

**Annoucen-**  
Annahme-Bureaus  
In Polen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestrasse 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei T. Streissand,  
in Breslau b. Emil Rabath.

**Annoucen-**  
Annahme-Bureaus  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. T. Baer & Co.,  
Haarlekin & Vogler,  
Randolph Moles.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim "Invalidendenk".

# Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Mr. 147.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt kostet vierzig Groschen für die Stadt  
Polen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 28. Februar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die schwarzspaltete Seite oder deren Raum, Rellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Rümer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat März nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 1 M. 82 Pf., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributore zum Betrage von 1 M. 50 Pf. an. Bestellungen bitten gefällig bald zu machen.

## Expedition der Posener Zeitung.

### Die neue Ausgleichskrise in Österreich-Ungarn.

(Originalkorrespondenz aus Innerösterreich.)

Das Ministerium hat in weiten Kreisen der Bevölkerung bereits Vertrauen eingebüßt. Wenn wir durch das Ministerium auch zum Bankausgleiche gezwungen werden, wird die Bevölkerung jede Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung aufgeben und mit Recht am Parlamentarismus verzweifeln. Eine dualistisch-paritätische Bank wird immer eine Art Wechselbalg bleiben auf Kosten unseres Kredits und unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Wenn es nicht gelingt, gelegentlich des wirtschaftlichen Ausgleichs die politische Präpotenz der Ungarn auf ein gebührliches Maß herabzudrücken, dann würden wir mit der Bank den Ungarn nur das Geld geben zur Durchführung ihrer hochstrebenden politischen Pläne, welche sie jetzt hauptsächlich aus Mangel an Geld nicht ausführen können. Diese Worte des fortschrittlichen Abgeordneten Für in der am 22. Februar zu Wien abgehaltenen Konferenz der Verfassungspartei repräsentieren die ständige Verurtheilung des allerneusten Projekts für den Bankausgleich.

Der neue dem ungarischen Ministerium vom österreichischen Kabinett mundgerechter gemachte Plan ist bekanntlich folgender: Der Generalrat der Bank besteht aus einem Gouverneur, zwei Vize-Gouverneuren und zwölf Generalräthen. Der Gouverneur wird auf den gemeinsamen Vorschlag beider Regierungen, die Vizegouverneure werden auf den Vorschlag des betreffenden Finanzministers vom Kaiser ernannt. Die Generalräthe werden von der Generalversammlung gewählt und zwar nach dem freien Ermessen der Versammlung und je zwei aus dem Territorialrat der Direktoren von Wien und Linz; das Gremium soll aus dem Gouverneur und vier Mitgliedern bestehen, worunter indessen ein Ungar sein muss. Der Generalrat ist stets beschlußfähig, wenn der Gouverneur und fünf Mitglieder anwesend sind.

Man sieht auf den ersten Blick, daß die zwei von den beiden Regierungen (resp. vom Kaiser) zu ernennenden Vize-Gouverneure die Repräsentanten des auf die Bank angewandten paritätischen Dualismus sind und daß man also in den peiter Regierungskreisen aus reinem politischen Gründen an der hirnverbrannten Idee der Teilung des Kredits festhält. Noch mehr: Man würde in Budapest bald genug in der stizirten Zusammensetzung der neuen Bankleitung ein Mittel finden, Österreich auch in wirtschaftlicher Beziehung zu einem bloßen Anhänger Ungarns herabzudrücken, ohne daß sich übrigens der Kredit des letzteren heben würde. Österreich würde nur mehr die Rolle der arbeitenden Magd spielen, während der faulenzende Magyar die Frucht der Arbeit leichtfertig verprassen würde.

Die Bankdirektion hat denn auch in richtiger Erwägung dieser Umstände die Ernennung der Vize-Gouverneure durch die Regierung abgelehnt und dadurch den Anstoß gegeben zu der allerjüngsten österreichischen Ministerkrise.

Dass magyarische Staatsmänner und Politiker das Unmögliche von Österreich verlangen, und daß sie in ihrer blinden Nationalstiefe nicht einsehen, daß sie nahe daran sind, die Herrne zu verlieren in der Jagd nach ihren goldenen Eiern, das darf uns bei der Impotenz und Ignoranz der Magyaren auf dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebiete nicht wundern. Derlei gehört zu den Eigenhümlichkeiten dieses "interessanten" Zweiges der finnisch-ungarischen Völkerfamilie, der nur die Türken als nahe Verwandten sich zwischen die arischen Nationen eingeschoben hat. Dieses Staunen darf sich nicht entblödet, in der Parteikonferenz für den obigen Entwurf einzutreten d. h. die Interessen Ungarns zu verteidigen und der Verfassungspartei Nachgiebigkeit anzurathen, dieselbe namentlich darauf aufmerksam machend, daß man dem Kabinet Tisza nicht die einzige Rückzugslinie nehmen dürfe.

Soll man diese Haltung der österreichischen Regierung auf einen Mangel an Einsicht in die Dinge oder an österreichischen Patriotismus oder gar auf eine höhere Weisung zurückführen? Es ist wahr, daß durch die Differenzen in der Bankfrage der gesammte Ausgleich gefährdet ist. Wer aber hat diesen Zwiespalt hervergerufen? Österreich nicht. Seine Politiker sind vom Anfang der Ausgleichskampagne mit einer an Vernachlässigung der österreichischen und gesamtstaatlichen Interessen streifenden Bescheidenheit aufgetreten und haben bis zu diesem Augenblick nur abwehrend gegen die dreisten, die Verbreitung der Monarchie herausbeschwörenden Forderungen Ungarns, richtiger der privilegierten magyarischen Politiker verhalten, während dieselben über "Unterdrückung" und "Ausflussung durch Österreich" schimpften und den internationalen Anstand durch höchst unanständige Demonstrationen für den Rebellenchef Rossuth und für die Türken, die Erbfeinde und unmenschlichen Verwüster Österreichs

in gräßlicher Weise verlegten. — Wer trüge denn nun die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Ausgleiches: das abwehrende, für seine und der Gesamtmonarchie Interessen eintretende Österreich oder dasfordernde Ungarn, welches gleich Shylock auf seinem "Stück Fleisch" aus der habsburgischen Monarchie besteht?

Es ist also völlig unbegreiflich, wie ein österreichisches Ministerium verständiger Weise für die ungarischen Forderungen eintreten kann. Leider scheint dasselbe eines großen Theiles der Verfassungspartei sicher zu sein, denn nur die Fortschrittpartei und jene "Unabhängigen" der beiden anderen Fraktionen haben sich bis jetzt manhaft gegen den vom Kabinett Auersperg protegierten "Bank-Wechselbalg" und überhaupt gegen jede Mehrbelastung Österreichs erklärt. Allerdings, was ist den "Gründern", "Börsenspielern", "Höflingen" und ideenlosen Doltrinären a la Herbst der Linten und des Zentrums, die in der Steuergelebung die Mehrbelastung der Armen anstreben, die gedankenlos der furchtbaren Notth gegenüberstehen, und nichts als allgemein abgedroschene Redensarten gegenüber den klerikalen Bestrebungen und den Verwicklungen der orientalischen Frage haben, — was ist diejenigen politischen Halbmännern Österreich? Was ist der österreichische Patriotismus? Wenn Eisleithanien heut dem deutschen Reiche einverlebt würde, dann würde diese verächtliche gedankenlose, jedes ehrlichen Patriotismus baare Eiique sich lobpreisen vor Bismarck im Staube wählen. Das sind unsere Volksvertreter, das sind Liberale, das sind die Hüter der Verfassung. Wenn es dem Ministerium Auersperg gelingt, natürlich dem in der Habsburg sich geltend machenden gewissen magyarischen Einflüsse zu Liebe, das neue Bankprojekt und den gesammten Ausgleich im Reichsrath durchzusetzen, so könnte es eben nur mit Hilfe jener charakterlosen "Liberalen" und dem "böswilligen" Beistande der klerikal-föderalistischen Rechten geschehen, die zu Allem die Hand bietet, was Aussicht gewährt, den Dualismus und mit ihm den Ruf der österreichischen Verfassungspartei und des "Liberalismus" insbesondere gründlich zu ruinieren. Die Ansichten sind zur Stunde so klägliche, daß eine große die ganze Monarchie ergreifende gewaltsame Krisis entschieden jener Verschleppungspolitik vorzuziehen wäre, welche die unausbleibliche Auseinandersetzung zwischen Österreich und Ungarn nur vertagt und dadurch gefährlicher macht.

## Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Die Vereinigung der Konservativen, wie sie jetzt angekündigt wird, geschieht, wie aus den Namen der bekanntesten Unterzeichner zu schließen ist, unzweifelhaft in gubernamentaler Richtung. Damit hängt es wahrscheinlich zusammen, daß diejenigen Abgeordneten, deren Namen auf andere Tendenzen schließen lassen könnten, für's Erste nicht ausdrücklich beigetreten sind, obwohl versichert wird, daß auch diese die Notwendigkeit eines festen Zusammenseins mit der Regierung und einer darauf beruhenden Parteibildung in den Vorbesprechungen entschieden anerkannt haben. — Was die Freikonservativen betrifft, so werden diese zwar ihre selbstständige Organisation schwerlich aufgeben, wohl aber dürfen dieselben zu einer beständigen vertrauensvollen Verständigung mit den übrigen Konservativen bereit sein. — Der jetzt vorliegende Gesamt-Etat des deutschen Reiches für 1877 bis 1878 normirt die Ausgabe auf 542,841,776 Mark, nämlich auf 414,723,428 Mark an fortlaufenden und auf 128,118,348 Mark an einmaligen Ausgaben. Sieben werden 97,361,482 Mark durch Matrikularbeiträge aufzubringen sein. Die spezielle Berechnung und Repartition derselben wird nachfolgen. Auch wird es nach den Erläuterungen zum Etat den Berathungen im Bundesrat vorbehalten, eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches zur Herabminderung der Matrikularbeiträge in Erwägung zu ziehen. Das Etats-Gesetz bestimmt ferner, daß der Reichskanzler ermächtigt wird, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 24,000,000 Mark und behufs der Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform bis zum Betrage von 75,000,000 Mark Schatzanweisungen auszugeben, deren Dauer der Umlaufszeit den 30. September 1878 nicht überschreiten darf. Die Bestimmung des Zinsfußes dieser Schatzanweisungen wird dem Reichskanzler überlassen. Die Deckungsmittel für die Erweiterung der Ummauerung von Straßburg (1,300,000 Mark), für die Erweiterung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten (3,026,500 M.) und für den Bau eines Kasernements für die Artillerie-Schiessschule in Berlin (400,000 M.) sind vorschlagsweise aus dem Reichs-Festungsbaufonds zu entnehmen. Die Rückerstattung erfolgt je aus den von der Stadt Straßburg für entbehrlich werdende Grundstücke zu zahlenden 17 Millionen Mark, aus den Verkaufserlösen der Grundstücke des jetzigen Berliner Kadettenhauses in der Kriegsschule und aus dem Verkaufserlöse des alten Kasernements der Artillerie-Schiessschule.

B. A. C. Berlin, 26. Februar. Im Abgeordnetenhaus ist die zweite Berathung des Etats jetzt abgeschlossen; dieselbe hat im Ganzen nicht volle 5 Wochen in Anspruch genommen, und während dieser Zeit sind die übrigen Geschäfte des Landtages bis auf einige Rückstände mit erlebt worden. Die Zeit von 5 Wochen ist an sich genommen für die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats nicht zu lang. Man hat seit Jahren schon die Erfahrung gemacht, daß etwa 6 bis 7 Wochen die Zeit sind, in welcher eine eigentliche Erledigung des Etats möglich ist. Dennoch ist der Gang der Verhandlungen kein befriedigender gewesen, auch wenn man von den sehr großen Anstrengungen absieht, welche die Bewältigung des Etats

wegen der Zubehörnahme von Abendstunden notwendig machte; das Unbefriedigende lag vielmehr in der ungleichmäßigen Vertheilung der Arbeitszeit. Der "Kulturmampf" hat in der Etatherathung diesmal einen so breiten Raum eingenommen, daß die eigentlich budgetmäßigen Fragen dadurch fast vollständig in den Hintergrund gedrängt wurden. Am meisten ist dieses hervorgetreten beim Etat des Kultus und des Unterrichts, wo die Ausgaben für Elementarschulen, Gymnasien, Universitäten, für Wissenschaft und Kunst, die überwiegend fachliche Momente darboten, der Geschäftslage wegen nicht zur vollständigen Erörterung kommen konnten. Namentlich ist dieses zu bedauern in Betreff der für die kommunale Verwaltung des Unterrichtswesens und für das Budget gleich wichtige Frage der Errichtung von Mittelschulen und der Staatszuschüsse an die Gymnasien. Von allen Seiten wird zugegeben, daß diese Zustände unbefriedigende sind, und ebenso allgemein wird der Wunsch gehabt, daß eine Besserung derselben angebahnt werden möchte. Die Berathung über diesen allseitig interessierenden Gegenstand mußte der Geschäftslage wegen unterbrochen werden. Der Verlauf der Verhandlungen über das Budget gibt übrigens ein Bild der ganzen Session, in welcher die zu einer objektiv sachlichen Erörterung sich eignenden Gegenstände weit weniger Raum hatten, einen um so breiteren Raum dagegen der "Kulturmampf" einnahm. Als das Wesentliche dieses Bildes kann man bezeichnen, daß diesmal der Kampf von Seiten des Zentrums schroffer und rücksichtsloser geführt worden ist, als je zuvor. Das einzige Trostliche an dieser Erscheinung ist, daß, wie die letzten Tage einige Andeutungen darüber gegeben haben, diese Art des Kampfes mindestens ihren Höhepunkt erreicht, ja vielleicht schon überschritten hat. Diese Erscheinung wird auch durch den Schluss bestätigt, daß eine Steigerung des bestigen und rücksichtslosen Wesens parlamentarisch nicht mehr möglich ist, es scheint offenbar das Zentrum selbst an der Grenze angekommen zu sein, wo zu erwägen ist, ob der Streit über diese Grenze hinaus fortgeführt werden soll. Nach den neuerlichen Entwicklungen, die einen kurzen Einblick gestattet haben, zeigt sich, daß auch hier zwei Ansichten gegen einander kämpfen, und wenn hier nicht diejenige die Oberhand erhält, welche die Gemüther erhitzen will, bis zu einem Kampf, der mit anderen als parlamentarischen Mitteln auszutragen ist, so wird der Seite, welche diese Ansichten zeigt, nichts anderes übrig bleiben, als den Weg rückwärts zu suchen. — Die parlamentarische Geschäftslage, wie sie sich während des nebeneinander Tagens des deutschen Reichstags und preußischen Landtages gestaltet, ist für diejenigen Mitglieder, welche beiden Körperschaften angehören, diesmal mit seiten erheblichen Unbequemlichkeiten verknüpft. Das Abgeordnetenhaus wird mit den ihm noch obliegenden Arbeiten etwa gerade in der Zeit fertig werden können, welche der Reichstag sich gönnen muß, um die Vorlagen, die ihm zugegangen sind und noch zugehen werden, zu Diskussionsreife zu bringen zu lassen. Der Reichstag kann in die erste Berathung des Etatgesetzes nicht eher eintreten, als bis ihm sämtliche Spezialratszugegangen sind; von sonstigen Vorlagen, über die in Berathung getreten werden könnte, liegen nur vor das Gesetz wegen der Verbindung von Seeunfällen, welches indessen den Eintritt in die materielle Thätigkeit nicht lohnt, und das Gesetz, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsass-Lothringen. Das letztere Gesetz erfordert jedenfalls eine sehr reifliche Erwägung, damit die erste Berathung nicht unter Unklarheiten und Misverständnissen Schaden leide. Wenn nun diese Geschäftslage für diejenigen Reichstagsmitglieder, welche zugleich einem der Häuser des preußischen Landtages angehören, eine ganz bequeme ist, so ist sie doch andererseits für diejenigen Reichstagsmitglieder, die ohne eine solche Nebenbeschäftigung in Berlin sich aufzuhalten geneigt sind, minder angenehm. Der Reichstag ist — man darf dieses Geheimnis jetzt, wo seine Beschlussfähigkeit gesichert ist, wohl ausplaudern — um eine Woche zu früh eingebrochen worden.

2 Berlin, 26. Februar. Nach einer Mitteilung der gewöhnlich gut unterrichteten "Allg. Milit. Ztg." beabsichtigt die Regierung demnächst das Eisenbahn-Regiment noch um ein drittes Batallion zu verstärken, das vorzugsweise für den Feldtelegraphendienst bestimmt sein und in Mainz garnisonieren soll. Von einer noch ferneren Verstärkung der deutschen Eisenbahntruppen ist allerdings auch schon früher die Rede gewesen, doch verlautete damals, daß die eine der bayrischen Armee zugehörige Eisenbahn-Kompanie zu zwei Kompanien erweitert werden sollte, wozu für die drei süddeutschen Armeecorps Nr. 13, 14 und 15 vielleicht noch zwei Kompanien hinzutreten würden. Interessant erscheint demgegenüber die neue Organisation, welche vor einigen Wochen in Frankreich für die Eisenbahntruppen in Kraft getreten ist. Es bestanden bisher dort vier Eisenbahn-Kompanien, welche sich den Genie-Regimentern zugewiesen haben. Die Zahl derselben ist jetzt auf acht vermehrt worden, deren jede aus einer Betriebs-, einer Linien- und einer Material-Abtheilung besteht und auf Kriegsfuß eine Stärke von 1100 M. besitzen soll. Der Gesamtstand an Eisenbahntruppen würde danach für diesen Staat knapp 8800 Mann betragen. Die Friedensstämme dieser acht Kompanien befinden sich zur fortlaufenden aktiven Dienstleistung den großen französischen Bahnlinien beigegeben. Das gleiche Verhältnis waltet, nur mit der Ausdehnung auf den Zivildienst, auch für sämtliche Reserve-Offiziere und Mannschaften dieser Kompanien ob, wobei die Einberufung dieser Offiziere und Mannschaften zum aktiven Militärdienst ausschließlich für den Kriegsfall vorgesehen bleibt. Beißig ist diese Neuorganisation seit mehreren Jahren der erste Versuch, mit welchem das französische Kriegsministerium von einer einfaichen Nachahmung oder Erweiterung der in der preußisch-deutschen

Arme bestehenden Einrichtungen abgewichen, und in die Bahn eines eigenen Entwicklungsganges eingelenkt ist, und scheint dasselbe hierbei keinen unglücklichen Griff gethan zu haben. Nach der neuesten Jahres-Register des Generalstabes, also jedenfalls nach der bestunterrichteten und zuverlässigsten Quelle, sind in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1874 bis 31. Dezember 1875 in Deutschland nicht weniger als 73 neue Eisenbahnen dem Verkehr eröffnet worden, wovon 39 auf den östlichen und 33 auf den westlichen Komplex kommen. Im Bau begriffen waren gleichzeitig 81 neue Bahnen, und konzessioniert wurden noch 33 Bahnen. Beinahe diese sämtliche neuen Eisenbahnbaute und Projekte betreffen jedoch nur kleine Zweige und Verbindungsbahnen, was sich auch schon daraus ergibt, daß in demselben vorangeführten Zeitraum dem deutschen Eisenbahnnetz überhaupt insgesamt nur 250 Meilen neue Schienenwege hinzugekommen sind. Das Gebiet des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen umfaßte zum Schluss des Jahres 1875 99 Bahnhverwaltungen mit einer Gesamtbetriebslänge von 6042 Meilen, wovon jedoch nur 53 Verwaltungen mit 3498 Meilen Betriebslänge Deutschland unmittelbar angehörten. — Nachdem von der deutschen Admiralität vor etwa anderthalb Jahren auch der Luppis-Witthead-Offensiv-Torpedo erworben worden ist, sind nenerdings auf dem Gebiet des Torpedowesens zwei neue Erscheinungen in Wirklichkeit getreten, welche schwerlich verfehlten können, auch auf die Torpedoverwendung in der deutschen Marine eine Rückwirkung zu äußern. Von der russischen Regierung ist zunächst der neu erfundene Laysche Offensiv-Torpedo käuflich erworben worden, der, wenn die von dort über die Wirkungs- und Verwendungsfähigkeit desselben berichteten Mitteilungen sich bestätigen sollten, den Whitehead-Torpedo nach allen Beziehungen soweit übertreffen würde, daß sich für die anderen Seemächte die Erwerbung dieses neuen Torpedo nahezu von selber bedingen dürfte. Wichtiger jedoch erscheint, daß seit vorigem Jahr in England alle neu erbauten Panzerschiffe mit einem Apparat zur Verwendung von Offensiv-Torpedo's versehen werden, während bei allen anderen Marinen und auch von der deutschen Marine für die Torpedo-Verwendung bisher nur besonders konstruierte leichte Torpedoboote in Benutzung gezogen worden sind. Auch für die älteren englischen Panzerschiffe soll die Hinzufügung derselben Torpedo-Ausrüstung noch beabsichtigt werden, und bei der immensen Überlegenheit, welche dieselbe den damit ausgestatteten Schiffen über jedes nur mit Geschütz armierte Panzerschiff gewähren würde, bleibt anzunehmen, daß auch die anderen Marinen schwerlich noch lange anstehen können, die gleiche Doppelaufrüstung auch auf ihre Panzerflotten zu übertragen. Der Verlauf einer Seeschlacht, in welcher künftig außer den Monstre-Geschützen, welche gegenwärtig die Artillerieausrüstung der Panzerflotten bilden und dem Rammsporn, der daneben noch von den meisten Panzerschiffen geführt wird, auch diese neuen Offensiv-Torpedo mit einer Ladung von 150 Kilo Schiebaumwolle bis 3 Ztr. Dynamit in Wirklichkeit treten würden, dürfte demnach eine solche Fülle von Schrecknissen und Gefahren bieten, daß der Seekrieg damit in der That in ein Stadium eingetreten erschiene, in welchem die furchtbaren gegen einander in Verwendung gezogenen Zerstörungsmittel die Aufnahme eines Seekampfes kaum noch als möglich erachten lassen.

Der Kaiser empfing Sonntag Nachmittags 2 Uhr das Präsidium des Reichstag, die Herren v. Borckenbeck, v. Stauffenberg und Fürst Hohenlohe-Langenburg. Wie das „Tgl.“ hört, dauerte die Audienz eine Viertelstunde. Der Kaiser wies bereits der orientalischen Frage wiederholt auf die Thronrede hin, welche die neutrale und doch freundschaftliche Position Deutschlands betone, und versicherte, daß Deutschland seine Bemühungen zur Erhaltung des europäischen Friedens fortführen werde. Schließlich sprach der Kaiser seine Hoffnung aus, daß es dem Reichstage gelingen werde, die für die erhöhten Ausgaben notwendig werdenen Deckungsmittel zu finden. — Abends 7 Uhr hatten die drei Präsidenten eine neue, wenige Minuten währende Audienz bei der Kaiserin.

Der Vertrag mit der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft wegen Übernahme des Betriebs durch den Staat ist vom Abgeordnetenhaus in der heutigen Sitzung mit sehr geringer Majorität (189 gegen 182 Stimmen) in zweiter Lesung genehmigt worden. Daß die Regierung großen Werth auf die Annahme legte, zeigte das wiederholte Eingreifen der Herren Camphausen und Achenbach in die Debatte und die Theilnahme sämtlicher

dem Hause angehörender Minister an der Abstimmung. Von den Fraktionen stimmten die Fortschrittspartei, das Zentrum und die Altkonservativen gegen, der größte Theil der Nationalliberalen, der Frei- und der Neukonservativen für die Vorlage. Die Mehrheit wurde, wie die „N. & C.“ meint, augenscheinlich der Haupttheile nach durch den Gedanken bestimmt, daß in dem einmal entstandenen Streite zwischen Preußen und Sachsen kein Grund vorliege, die Regierung im Stiche zu lassen, da der letztere der Geist des Staatsvertrages von 1872 zur Seite stehe, und daß ein ablehnendes Votum welcherlei anderen und verschiedenen Beweggründen dasselbe immer entsprungen sein möge, nach außen hin doch vernehmlich so verstanden würde.

In der Auslegung des Vertrags sich auf die Seite Sachsen zu stellen, unternahmen außer dem Referenten Berger auch die Sprecher der Minderheit nicht. Sie wollten entweder keine weitere Ausdehnung des Staatsseisenbahnbetriebs, oder hielten die vorliegende Ausdehnung derselben nicht für zweckmäßig, oder endlich die unlautere Entstehung der Bahn — in dieser Stimmung schien sich namentlich der Referent der Budgetkommission Abg. Berger zu befinden — ließ sie nicht zur Erwagung des politischen Charakters der Frage kommen. Die sächsische Regierung ist durch die Aufwerfung des Reichseisenbahnpolitik anscheinend in eine Stimmung leidenschaftlicher Angst um's Leben gerathen, die sie rücksichtslos alle Mittel ergreifen läßt, um Preußen und das Recht für immer von den sächsischen Schienenwegen auszuschließen. Daher hat sie mit schweren Opfern, wie sie selbst gesteht, alle Privatbahnen in ihrem Lande eiligst aufgekauft. Daher versteht sie den Vertrag mit Preußen wegen der Berlin-Dresdener Bahn jetzt so ganz anders als 1872, wo er geschlossen wurde, und will nicht einmal die kleinste Strecke Schienenwegs in ihrem Lande von Preußen in Betrieb und verwaltet sehen.

Abgesehen davon, daß die Annahme nur mit 7 Stimmen Majorität erfolgte, erscheint das Schicksal der Vorlage deshalb noch feineswegs gesichert, weil von den entschiedenen Gegnern der Vorlage 6 Mitglieder der Fortschrittspartei und 24 Mitglieder des Zentrums bei der namentlichen Abstimmung gesetzt haben. Dieselben, welche sich theilsweise auf Urlaub befinden, werden, wie der „Börs. Cour.“ hört, per Draht eingeladen, der am Mittwoch voraussichtlich stattfindenden dritten Berathung beizuhören. Uebrigens wird, wie ferner berichtet wird, Fürst Bismarck bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal im Laufe dieser Session im Abgeordnetenhaus erscheinen, um sein gewichtiges Wort zu Gunsten der Vorlage einzulegen. Es wird demselben Blatte übrigens aus Abgeordnetenkreisen noch mittheilt, daß bereits im Bundesrat eine kompakte Majorität entschlossen sei, falls die Angelegenheit an denselben herantrete sollte, die Inkompotentenklärung auszusprechen und sowohl die preußische, als die sächsische Regierung auf die Entscheidung eines Auswärtigergerichts zu verweisen. An der Annahme der Vorlage im Herrenhaus wird nicht gezweifelt.

— In parlamentarischen Kreisen erzählt man, wie die „Trib.“ schreibt, daß der sozialdemokratische Hofbaurath Demmler vor seiner Abreise von Schwerin nicht umhin gekommen ist — — Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog einen Abschiedsbesuch zu machen, bei welchem er von seinem Souverän überaus freundlich und gnädig empfangen worden und Glückwünsche auf die Reise erhalten habe. Das würde an eine im Jahre 1848 gegebene Posse: „Eine dresdner Barracade“ von Dohm erinnern, worin die Straßenkämpfer ein lied mit dem Schlußvers sangen:

Wir kämpfen für die Republik  
Und unsern guten König!

— Der Antrag des Dr. M. Hirsch auf Einsetzung einer städtischen Notstandskommission ist vom Magistrat einstimmig zurückgewiesen worden. Eine andere Petition, nur berliner Arbeiter fortan bei den städtischen Arbeiten zu beschäftigen, hat der Magistrat gemeint, mit Rücksicht auf die Freizügigkeit und die Gewerbeordnung ablehnen zu müssen.

Die „Börs. Ztg.“ kommt, ihrer neulichen Zusage gemäß, noch einmal auf die in der „Urania“-Versammlung angenommenen Resolutionen des Herrn Hirsch zurück, die wiederum einer vernichtenden Kritik unterzogen werden. Es heißt in dem Artikel u. A.:

Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages trifft das Richtige, wenn sie Staat und Gemeinde die Pflicht zuweist, augenblicklich

dem örtlichen Mangel an Beschäftigung arbeitsuchender Kräfte abzuholzen. Wahrschau aber ist es, zur Zeit einer allgemeinen Wirtschaftskrise, die nicht bloß einzelne Theile des Staates, sondern alle Staaten ergriffen hat, die notleidenden Arbeiter auf Staat und Gemeinde zu verweisen und sie glauben zu machen, daß Staat, Gemeinde und Gesetzgebung die allgemeine Not befreiten könnten. Gerade in solcher Zeit soll der besonnene Politiker vorsichtig sein, die notleidenden Klassen auf die Hilfe des Staates und der Gemeinden zu verweisen und Hoffnungen in ihnen zu erwecken, die unerfüllbar sind und verderblich werden müssen.

Und welchen Sinn hat es nun gar, wenn Herr Hirsch den Arbeitern einreden will, daß durch eine „wahrhaft freistimme und volksähnliche Gesetzgebung“ u. s. w. der „Wiederkreis“ solder Notstände vorgebeugt werden kann. Wir empfehlen Herrn Hirsch einen Kursus der Nationalökonomie bei den Herren Bebel und Liebknecht, um von diesen zu lernen, daß es im heutigen wirtschaftlichen Leben im Wege der Gesetzgebung aus der Welt zu schaffen, und ein frevelhaftes Spiel mit den Interessen der arbeitenden Klassen, ihnen der gleichen vorzutragen. Weil der Sozialismus das weiß und erkannt hat, darum baut er sich den Zukunftstaat auf, in welchem es keine Geschäftskrisen und kein Geschäftsrisko mehr geben soll.

Den Geschäftskrisen vorzubeugen, vermag bei der heutigen Produktionsweise nur die Geschäftswelt allein durch ein kluges und besonnenes Maßhalten in der Produktion zu Seiten der Prospektivität. Jede Überstürzung in der Produktion, an der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleicher Weise Theil nehmen, muß sich rächen, und im derselben Maße als sich die Produktion überbeladen hat, in demselben Maße muß sich auch für beide, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Reaktion, die Kriese fühlbar machen. Ist die Kriese eingetreten, so gibt es nur ein Mittel, sich darüber hinwegzuhelfen, das ist Sparmaßnahmen und Einschränkungen.

Am Schlus sagt die „Börs. Ztg.“: Wir glauben gern, daß Herrn Hirsch das Bewußtsein davon fehlt, daß seine Resolution eine sozialdemokratische Tendenz hat. Für die Thatsache ist es aber gleichgültig, ob er den Sozialdemokraten absichtlich oder unabköstlich, bewußt oder unbewußt in die Hände arbeitet und ihnen das Feld befreit, und wenn er nicht will, daß wir die Resolution sozialdemokratisch nennen, so müssen wir sie als sozialdemokratisch bezeichnen.“

— Das autonomistische „El. Journ.“ schreibt:

Graf Harry v. Arnim hielt sich bekanntlich für berechtigt, für die Zeit, als er auf Wartegeld gesetzt worden war, noch drei Monate lang sein volles Dienstestommen als Botchafter in Paris zu jährlich 108,000 M. zu fordern. Der Reichsfiskus dagegen wollte nur das eigentliche, pensionsfähige Gehalt mit 18,000 M. jährlich berücksichtigen, also den Repräsentationszuschuß mit 90,000 M. außer Acht lassen. Die letztere Ansicht wurde vom Reichssoberhaupt angedragt und gebilligt.

In mehreren Blättern ist aus dem „Reichssoberhandelsgerichte“ ein „Reichsgericht“ gemacht worden, welches bekanntlich noch nicht existirt. Es ist aber auch nicht ersichtlich, wie das Reichssoberhandelsgericht für diese Sache kompetent sein soll.

— Die bereits erwähnte Forderung im Militäretat, der im vorigen Jahre abgelehnten 50 aktiven Stabsoffiziere für Befehlskommandostellen nunmehr 105 neue Hauptmannschaften in 1. Klasse bei den Linien-Infanterie-Regimentern zu bemühen, entspricht einer Mehrausgabe von 398,124 Mark. Dagegen beläuft sich die gesamte Mehrausgabe, welche der Militäretat erforderlich nach Abzug der eingestellten Mehreinnahmen auf 5,698,885 M. In einer dem Etat beigegebenen Denkschrift wird das Bedürfnis für die Vermehrung der Hauptmannstellen durch den Hinweis auf das beträchtliche numerische Übergewicht motiviert, welches sich die großen Kontinentalmächte bei Annahme der allgemeinen Dienstpflicht durch die Stärke der Recruiteneinstellungen und die Ausdehnung der Wehrpflicht Deutschland gegenüber gesichert hätten. Die Denkschrift führt dann Folgendes aus:

In Frankreich stehen 641 Bataillone der Linie und 435 Bataillone der Territorialarmee, nebst 16 Marinebataillonen, den 469 Linienbataillonen und den nach 12jährigen allgemeiner Geltung des Befreiungsgesetzes aufzustellenden 269 Landwehrbataillonen des deutschen Heeres gegenüber. Diese Übergelgenheit macht es notwendig, daß auch deutscherseits die Bildung neuer Truppenteile aus der Erfarschreserve an den einzelnen Stellen überschreitenden Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie die Freimachung eines größeren Theiles des Landwehr für die Verwendung im Felde in das Auge gefaßt werden muss. Erheblichen Schwierigkeiten unterliegt bei Durchführung besserer Maßnahmen die Aufstellung der erforderlichen Offiziere. Es müßten von jedem Armeekorps 50–60 Stabsoffiziere resp. Hauptleute der Linientruppen an die neu aufzustellenden Feld-, Ersatz- und Reservestaffeln übertragen werden, eine beträchtliche Zahl, sofern man die Befreiung der Landwehr nicht aufheben möchte.

Franzose als Deutscher sei, das rothe Band in seinem Knopfloch schaut und was der angenehmen Dinge mehr sind.

\* Petersburg. [Civilie bei den Kosaken.] In einem Artikel über althergebrachte Sitten und Gebräuche der donischen Kosaken bezeichnet die Donsk. Gas. unter Anderem auch die Civilie als längst unter den Kosaken üblich. Die Ueberlieferung besagt: Wenn Bräutigam und Braut behufs Eingehung der Ehe miteinander eingeworden waren, so traten sie zusammen vor das auf dem Platz versammelte Volk, beteten zu Gott, verneigten sich auf allen Seiten und sprach der Bräutigam, indem er seine Braut beim Namen nannte, zu dieser: „Du sei meine Frau“. Die Braut darauf einen Fußfall vor ihm, nannte ihn bei seinem Namen und sagte: „Du aber sei mein Mann“. Die neuen Gäste fügten hinzu und damit war die Zeremonie zu Ende.“ Auch die Ueberlieferung war unter den Kosaken üblich, und zwar nach folgendem Brauch: Der Mann führte seine Frau vor das versammelte Volk und sprach: „Tapfere Attamans, sie war mir dienstwillig und treu, jetzt ist sie nicht mehr meine Frau und ich nicht mehr ihr Mann!“ Die alte wiederkehrende Frau konnte sich dort sogleich vor der Versammlung der Wiederherstellung ihrer Ehre mit dem Schoße seines Gemahls bedecken müßte und beide darauf ihre Vermählung unter schriftener Zeremonie in gleicher Weise begeben konnten.

\* Zur Warnung für Mütter reproduziert wir folgende Note der „Post“ aus Berlin: Die beliebten Gummi-Spielwaren sind keineswegs den Kindern so unbedenklich in die Hand zu geben wie vielfach angenommen wird. Das königliche Polizeipräsidium hat durch verschiedene ihm zugegangene Nachrichten veranlaßt, ans mehrere Kaufschuh- und Spielwaren-Händlungen fogenannte Gummithiere ankaufen und chemisch untersuchen lassen. In sämtlichen untersuchten Exemplaren sind sehr bedeutende Mengen von Zintoxyd gefunden worden (circa 60 pCt. der Asche, welche ihrerseits fast die Hälfte des Gewichts des ganzen Spielzeugs betrug). Da gerade Kleinkinder, welchen derartige Spielwaren am häufigsten in die Hände gegeben werden, dieselben fast immer zum Munde führen und dann der Kinder gelangt und deren Gesundheit durch seine giftige Beischaffung erheblich gefährdet. Das Publifum kann deshalb nicht dringen genug vor dem Ankaufe solcher Gummithiere gewarnt werden, s. 324 des Reichsstrafgesetzbuches den Kindern die Gesundheit nicht zu verderben würde.

## Feuilleton.

\* Der Liebesroman der Patti. Man schreibt aus Paris: Nachdem man sich schon seit einiger Zeit allgemein erzählt hatte, daß die berühmte Sängerin Adelina Patti sich von ihrem Gemahl, dem Marquis de Caux, zu scheiden beabsichtige, erfährt man nun durch Privatbriefe aus St. Peterburg nähere Details über die faulbare Geschichte. Die Diva, die man Jahrzlang für unverwundbar gehalten hatte, verliebte sich sterblich in einen jungen ersten Tenor, Herrn Nicolini, der im gewöhnlichen Leben Nicolas heißt, und erst vor Kurzem auf Verlangen seiner Frau durch die französische Tribunal von dieser geschieden wurde. In ihrer Anklageschrift hatte Frau Nicolas ganz unverblümmt erklärt, „es sei notorisch, daß ihr Mann seit lange der Geliebte der Marquise de Caux sei.“ Der Gatte der Diva scheint nichts davon geahnt zu haben; er liebt und bewunderte sie mit außerordentlichem Enthusiasmus und behandelte sie wie ein verzücktes Kind. Es ist übrigens bekannt, daß die Patti den Marquis aus Liebe geheirathet hat und für ihn eine ganz ungewöhnliche Zärtlichkeit an den Tag zu legen pflegte. In der jüngsten Zeit scheint Herr de Caux doch etwas gemerkt zu haben, denn als er den Kontakt unterzeichnete, der seine Frau für die St. Petersburger Saison engagierte, stellte er mündlich die Bedingung, daß sie nicht mit Herrn Nicolini zusammen singen dürfe. Der Impresario versprach dies, allein er konnte nicht widerstehen, als der berühmte Sänger ihm seine Mitwirkung für die ganze Saison gratis anbot. Und so geschah es denn, daß eines Abends Adelina Patti und Nicolini mit ungeheurem Zärtlichkeit vor der Nase des Marquis de Caux Romeo und Julie spielten. Den Marquis machte die Natürlichkeit des Spiels seiner Frau wütend; im ersten Zwischenakt stürzte er in das Ankleidezimmer seiner Frau und verpierkte die Tür hinter sich. Als bald hörte man durch die dünnen Wände unzumammenhängende Worte, die in wütendem Tone hervorgestoßen wurden. Das ganze Personal lief natürlich zusammen — Diskretion ist eine Tugend, die man nicht hinter den Kulissen suchen muss — und späte die Ohren. Mann und Frau schrien eins stärker als das andere und man hörte deutlich folgende Worte: „Elenches Ding, ich habe Ihnen, einem Nichts einen hohen Adelstitel gegeben, und Sie haben gegen mich gehandelt wie eine Krotte...“ Eine kreischende Stimme erwiderte: „Da, da haben Sie Ihren Titel ausbezahlt!“ Und zu gleicher Zeit hörte man einen Hagel von Schmucksteinen und Kleinoden wiederprasseln. Kurz darauf ein anderes Geräusch, das unverkennbar einer Mauschele glich, gefolgt vom Schrei: „Hilfe! Hilfe!“ Der Direktor hielt den Moment gekommen, wo er einschreiten mußte, er stieß die Thüre ein und forderte den Marquis auf, die Kulissen zu verlassen, da im Sinne des Reglements kein „Fremder“ berechtigt sei, auf der Bühne zu verweilen. Der Marquis schrie, er sei bei seiner Frau, allein diese schrie noch lauter: „Führen Sie ihn weg! Er ist nicht mein Mann!“ Der Unglückliche wurde hinausgeworfen und begab sich in die gemeinsame Wohnung, die Heimkunft der untreuen Künstlerin erwartend. Diese erschien jedoch nicht allein. Sie brachte sich zwei Polizisten mit, die sie in aller Eile requirierte, um die sich vor dem Eingange ihres Schlafzimmers postierten, angeblich, um sie vor Gewalthäthen ihres Gatten zu schützen. Dieser ungemeinliche Belagerungszustand währteinde nicht lange, denn schon am nächsten Tage reiste Frau de Caux mit Herrn Nicolini nach Brüssel ab, ihrem Gemahl mit samt seinen Adelstiteln in der Newstadt zurücklassend.

Dieselbe ist jedoch nicht dort geblieben, denn die „Börs. Ztg.“ schreibt aus Berlin unter 25. d.: „Adeline Patti ist gestern morgen in Begleitung des Impresario Franklin hier eingetroffen und im Hotel de Rome abgestiegen. Ihr Gemahl, der Marquis de Caux, hatte gestern Berlin passiert und, wohl um jede Begegnung mit seiner Gemahlin zu vermeiden, den „Kaiserhof“ zu seinem Absteigequartier ernannt. Madame Patti, welche ungestört zu sein wünschte, machte Mittags eine Ausfahrt, jedoch nicht — wie sie sonst zu thun pflegte, nach dem Thiergarten, sondern nach — der Hafenstraße. Dort ließ sie die Equipage halten und promenirte einige Zeit. Nach der Rückkehr in's Hotel meldeten sich mehrere ihrer Bekannten, welche ihre Aufwartung zu machen wünschten. Sie wies jedoch jeden Besuch zurück. Selbst eine intime Freundin, Gemahlin eines biedrigen Sekretärs der russischen Botschaft bedauerte sie, nicht empfangen zu können. Abends um 10 Uhr segte sie mit der Lehrter Bahn ihre Reise nach Paris fort, von wo sie nach Konstitution ihrer Advokaten und Einleitung der Separationsklage nach Wien zur Erfüllung ihrer kontraktlichen Pflichten sich zu begeben gedacht. In der österreichischen Hauptstadt wird sie mit dem Tenor Nicolini, die Ursache ihres ehemaligen Zerwürfnisses wieder zusammenentreffen. Derselbe hatte sie nicht nach Berlin begleitet, sondern ist direkt nach Wien gefahren.“

\* Offenbach im Verlegenheit. Offenbach hat sich einen schlimmen Handel mit dem „Siecle“ zugezogen. Dieser hatte dem Komponisten der „Velle Hélène“, vorgehalten, daß er sich auf der Rückfahrt von New-York nach Europa an der Table d'hôte des Dampfschiffes sehr wegwerfend und verächtlich über die Republik und über Frankreich überhaupt geäußert hätte, und Offenbach hatte hierauf dem Blatt durch den „Figaro“ mit einem Verlämmdungsprozeß gedroht. Nun meldet sich im „Siecle“ ein Obrenzeuge der an Bord des „Kanada“ von Offenbach gehabten Neuheiten in der Person des Herrn Lucian Arbel, Mitglieds des Senats für das Loire-Departement, und Offenbach muß nun gebuldig anhören, daß er ein ebenso verdorbener

zogungstruppentheile abgegeben werden, wenn jedes mobile Bataillon 2, jedes Erkundungs- und Besatzungsbataillon einen jener Offiziere erhalten soll. Hierdien sind jetzt vorhanden 8—9 etatsmäßige Stabsoffiziere, so daß etwa 42 bis 52 Kompaniechefen beabsichtigt Befehl jener Stellen ihre Kompanien abgeben würden. Da eine Mobilmachung außerhalb einer gewissen Anzahl von Hauptleuten und etatsmäßigen Adjutanten und Generalstabsoffizieren stellen muß, ferner Stellvertreter von frakten und anderweitig verwendeten Offizieren erfahrungsmäßig nothwendig werden, so verblieben der Infanterie kaum die Hälfte ihrer Kompaniechefen. Durch eine solche Entfernung derjenigen Befehlshaber, welche in personeller Beziehung gerade das wichtigste Glied in der Truppenführung bilden, weil von ihnen die unmittelbarste Einwirkung auf den Soldaten ausgeht, würde der Zusammenhang des Heeresorganismus in bedeutsicher Weise gelockert werden. Die großen Entscheidungen, in Angriff und Verteidigung verbleiben aber noch wie vor der Linien-Infanterie, welcher die hierzu erforderliche Schlagfähigkeit nicht durch Lösung des festen Gefüges ihrer untersten taktischen Einheiten genommen werden darf. Dieses feste Gefühl könnte erhalten werden, wenn jedes Regiment drei Hauptmannen erhielte. Auf diese Weise würden 8 bis 9 Hauptleute per Armeekorps mehr für die oben gedachten neuen Formationen verfügbar sein und demjenigen Bataillon des Regiments, welches 3 Kompaniechefen im Kriegsfalle verlieren würde, wenigstens ein Kompaniechef mehr als bisher belassen werden können. Es würde also mit Durchführung dieser Maßregel die Möglichkeit der vermehrten Auffüllung von Neuförderungen mit genügendem inneren Halt, ohne weitere Schwächung der Feldtruppen, gegeben sein.

Die auch neulich bei Berathung des Medizinalwesens zur Sprache gekommene Reform des preußischen Medizinalwesens soll nun so schnell wie möglich ins Werk gesetzt werden. Zu diesem Zweck hat der vorgelegte Minister die wissenschaftliche Deputation für Medizinalwesen, die höchste technisch-beratende Behörde, deren Mitglieder großenteils aus Universitäts-Professoren bestehen, beauftragt, die geeigneten Vorschläge zu machen. Man glaubt, daß die Angelegenheit beschleunigt werden und bei diesem Anlaß auch die Einführung von Herzkammern zur Ausführung kommen wird. Dagegen scheint die Reform des Hebammenwesens vorerst hinausgeschoben.

Wie die „N. Z.“ mittheilt, ist auf ein aus dem Herzogthum Gotha an die Kaiserin-Königin gerichtetes Gesuch um Auszeichnung einer seit 1835 im Dienste derselben Familie stehenden Köchin mit dem Goldenen Kreuz für weibliche Dienstboten, die 40 Jahre in einer und derselben Familie ununterbrochen dienen, aus dem Kabinett der Kaiserin-Königin ein abhängiger Bescheid ergangen, da, wie es darin heißt, die Verleihung des goldenen Dienstbotenkreuzes zur Zeit nur innerhalb des preußischen Staates und des Mecklenburg-Vorpommerns zulässig ist.

Betrifft der Beschluß der Eisenbahnbauwerke die „Post“ von zuständiger Seite eine Befürchtung, aus welcher hervorgeht, daß allein in der Zeit vom 1. Januar bis 20. Februar d. J. seitens der königlichen Eisenbahndirektionen und Bauverwaltung 66 Submissions auf die verschiedenartigsten Lieferungen und Ausführungen etc. für die Bauwecke der Staats-Eisenbahnen ausgeschrieben worden sind, abgesehen von anderen Submissionsausbeschreibungen für Betriebszwecke. Bei jenen Submissions für Bauzwecke handelt es sich um die Lieferung von 25,910,988 Kilogramm Schienen, 1,967,762 Kilogramm Kleineisenzeug zum Oberbau, 621,725 Kilogramm eisernen Überbauten zu Brücken, 270,720 Stahl- und Weißschwellen, 178 Kubikmeter und 850 Quadratmeter Bauböden, 4,925,000 Stück Mauersteine, ca. 30,000 Kubikmeter Granitplatten beziehungsweise Bruch- und Wölfelesteine und anderes Steinmaterial, 5047 Hektoliter Wasserfall, 146,550 Kilogramm Telegraphenbrätsch, sowie des Eisenmaterials für eine Waferstation und dergleichen; ferner um die Ausführung von 2,429,732 Kubikmeter Erdarbeiten, 7001 Kubikmeter Maurerarbeiten, 19,489 lfd. Meter Entwässerungen, verschiedene in ihren Massen etc. nicht detaillirten Hochbauten auf 15 Bahnhöfen etc., sowie Brücken und Tunnels, Schlüpfvermessungsarbeiten für eine ihrer Vollendung entgegengesetzte Bahnstrecke und andere auf Bahnen bezügliche Arbeiten, endlich noch um die Herstellung des Oberbaues auf eine Länge von 16 Kilometer. Bei diesen Lieferungen und Ausführungen für die eigentlichen Staatsbahnen betreffen drei fernere Submissions-Ausschreibungen für die vom Staate verwaltete Bergisch-Märkische Bahn die Lieferung von 1,231,250 Kilogramm Kleineisenzeug zum Oberbau, 49,000 Kilogramm eisernen Unterbauten für Brücken, 50,000 Stück Bahnhöfswellen. Aus diesem Umfang der Lieferungen und Ausführungen für Bauzwecke folgt die Befürchtung, daß es an einer energischen Thätigkeit der betreffenden Verwaltung nicht fehle.

Das Reichskameralamt erläßt unter dem 22. folgende Bekanntmachung: „Seit Erlass der Bekanntmachung vom 15. d. M. ist der Ausbruch der Rinderpest konstatiert worden: 1) Königreich Preußen am 15. d. M. in Köln bei einem Kub in einem dem früher infizierten Gebiete benachbarten Stalle; am 15. und 18. d. M. von neuem in zwei mit 9 Stück Rindvieh und 1 Ziege belegten Stallungen in Emmerich, 2) Königreich Sachsen am 15. d. M. in Seiden bei Bautzen Gebiet mit 13 Stück; am 19. d. M. von neuem in Klein-Wochberg bei Breslau in einem vierten, mit 35 Stück Rindvieh belegten Gebiete; 3) Königreich Sachsen am 15. d. M. in Seiden bei Bautzen Gebiet einer vom Schlachtwiehof zu Dresden dort hingebrachten Kub; bei einem vom Mobendorf bei Leipzig in zwei Gebieten mit 15 Stück Rindvieh. Sämtliche infizierte Viehstände sind gehödet; überdies in Emden drei verdächtige Gebiete mit einem Viehbestand von 6 Stück Rindvieh und 2 Schafen evakuiert worden. In den laut früherer Bekanntmachung durch die Seuche betroffenen Ortschaften sind neue Seuchenhäuser nicht vorgekommen. Rinderpestverdacht liegt bei einem in Genthin, Regierungsbezirk Magdeburg, mittelst der Eisenbahn angelangten Transporten von Rindvieh vor.“

## Frankreich.

Paris, 24. Februar. Die Thronrede des Deutschen Kaisers hat hier selbst einen äußerst günstigen Eindruck gemacht, wovon auch die Ausführungen der Presse einstimmig Bezeugnis ablegen. Fürst Hohenlohe wurde gestern Abend auf der Soirée im Château von allen Seiten beglückwünscht. Mehrfach wurde die Rede als ein wahres Manifest zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Friedens bezeichnet. — Das bereits telegraphisch erwähnte große Fest im deutschen Hotel am 21. d. war überaus glänzend und vereinigte einen Teil der pariser Gesellschaft entlehnten Kreis; über den Verlauf des Festes wird Folgendes berichtet:

Dem Empfang ging ein Diner voran: sämtliche Minister, mit Ausnahme der Herren Léon Say und Teissere de Bort, die durch anderweitige Obliegenheiten zurückgehalten waren, der Gouverneur von Paris, der Seine- und der Polizeipräfekt waren an der Tafel des Botschafters erschienen. Gegen 10 Uhr füllten sich die Säle und nach halb 11 Uhr hielten die Herzöge von Magenta am Arme des ihr bis zur Treppe entgegen gegangenen Fürsten Hohenlohe und der Präsident der Republik, von der Botschaftserster ehrenvoll begrüßt, ihren Fürst Hohenlohe selbst, die Insignien des schwarzen Adlerordens. Um ihn und seine Gemahlin grüßte sich bald ein ausgewählter Zeremonie, in welchem man den König Franz d'Assy von Spanien, die Herzöge von Almudena, Nemours, Paroisseaucaud-Biscaccia, Decazes, die freien Botschafter, die Freiherren Alphonse und Gustav von Rothchild, den Erbprinzen und die Erbprinzessin Hohenlohe und in der Umgebung der Letzteren wieder eine auf solchen Soireen seltene Schaar junger Mädchen, die Töchter der Fürstin Trubetskoi, der Baronin Beyens und viele andere, bemerkte. Außer den Spitzen der Deutschen Kolonie hatten sich auch zwei zur Zeit in Paris weilende Fremde, der Gesandte am madrider Hofe, Graf Hasfeld, und der Ge-

heime Legationsrat v. Bunsen, zu dem Empfang eingefunden; die Finanzwelt war nicht nur durch die Rothchild, sondern auch die Erlanger, Bischoffsheim, Hirsch, Bamberger, Kaufm. Ort, die Tagespresse durch zahlreiche einheimische und fremde Mitglieder vertreten. Der Marschall und die Marquise v. Mac Mahon weilten über eine Stunde in der Botschaft; die von dem heitersten Geiste belebte Soirée, in der, wie es schien, sehr wenig politisiert wurde, nahm erst lange nach einer Uhr ein Ende.

Gestern berieb der Minister rath eine Angelegenheit der medizinischen Fakultät der katholischen Universität zu Lille. Diese Universität hatte einen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen, wodurch ihr ein Spital der Stadt zur Verfügung gestellt wurde; das Ministerium Marcère aber hatte diesen Vertrag für nichtig erklärt. Der Regierungsbevollmächtigte David ergriff Partei für die katholische Universität und beantragte die Gültigerklärung des Vertrages und die Aufhebung der Maßregel des Ministers des Innern, weil derselbe seine Machtvollkommenheit überschritten habe. — Es muß jetzt als wahrscheinlich gelten, daß König Alfons XII. sich entschließt, dem Drängen des Herzogs von Montpensier nachzugeben und dessen Tochter, seine Cousine, zu heirathen, da Eduard, der dem Könige stets dringend abriet, entfernt ist, und Canovas, welcher bisher ebenfalls gegen diese Heirath war, neuerdings für den Plan gewonnen ist. Bis jetzt beharrt aber der Vater des Königs Franz de Assisi dabei, seinem Sohn von dieser Familienheirath abzurathen.

Ein pariser Handelsblatt, der „Moniteur des Sociétés industrielles“, veröffentlicht folgenden unglaublichen Artikel:

Diese wackeren Deutschen!

Die barbarischen Instinkte der Deutschen sind für Niemand ein Geheimniß. Bis zur Stunde hatte man ihnen aber sonst nichts vorzuwerfen, als eine unmäßige Liebe zu Pendulen, die Notlüchtigung unserer Frauen und Töchter, die Ermordung der Greise und Kinder. Gest hat sich das Arsenal ihrer schamlosen Handlungen um eine Waffe vermehrt. Unsere Leute kennen die unsichere Lage der „Nordstern-Gesellschaft“ (Kohlenwerke des Nordens); sie wissen, daß sich Rue d'Hauteville Nr. 12 unter dem Vorstoß des Obersten Bouillet ein Komitee zur Wahrung der schwer bedrohten Interessen der Obligationen-Inhaber gebildet hat. Der Delegierte des Komites, Herr Hamburg, begab sich am 4. d. M. nach Westfalen, um an Ort und Stelle selbst die Auszahlung der Arbeitslöhne zu kontrollieren, hinter der man — und mit Recht — Unredlichkeit und erhebliche Unterschlagungen zum Nachteil der Gesellschaft vermutete. Nachdem Herr Hamburg seine Sendung erfüllt hatte, wurde er zum Erschlagen eingeladen; den nächsten Tag kam er vergiftet nach Paris zurück. Diese wackeren Deutschen hatten verucht, sich durch Gift eines Gastes zu entledigen, der es wagte, in ihr Land zu kommen, um ihren betrügerischen Operationen ein Bein zu stellen. Wir bedauern Herrn Hamburg, wünschen aber, daß sein Fall den französischen Kapitalisten als Lehre diente, welche so oft ihr Geld für die Ausbeutung fremder Bergwerke hergeben, während es ihnen nicht an Gelegenheit fehlt, es in vorjährigen französischen Geschäften anzulegen. Das Befinden des Herrn Hamburg ist heute ziemlich befriedigend.

## Großbritannien und Irland.

Zu den bereits aus dem englischen Blaubuch mitgetheilten Akten stützen gesellt sich noch das folgende, dessen Sprache bedarf für die Auffassung zeugt mit welcher der bisherige Botschafter Großbritanniens in Konstantinopel, Sir Henry Elliot, der Entwicklung der Dinge im Orient gegenüberstand. Sir H. Elliot schreibt unter dem 24. Oktober v. J. an Lord Derby:

„Mylord! Es mögen vielleicht Gründe vorhanden sein, zu glauben, daß Russland keinen bestimmten Plan für den Beginn eines Krieges mit der Türkei hat, aber es können zum wenigsten keine Zweck über seinen Entschluß obhalten, die gegenwärtige Gelegenheit nicht zu verlieren, um sie fatal zu schwächen. Dieser Zweck wird für sein Vorhaben bis länglich erreicht werden, wenn bevorstehende Vorrechte, unterstützt durch eine europäische Garantie oder Kontrolle, für die revolutionären slavischen Provinzen gesichert sind, während die Griechen, die trotz Ermunterungen und Warnungen, daß sie nichts erlangen würden, falls sie sich nicht rühren, rubig geblieben waren, in einer untergeordneten Stellung gelassen werden: und während zu gleicher Zeit die für die ersten erwartete Autonomie, wie sie von den Russen verstanden zu werden scheint, die türkische Verwaltung so machtlos machen würde, daß sie über kurz oder lang zu einem Zustande der Anarchie führen würde, der eine weitere ausländische Intervention erheischen dürfte. Während dies indeß das Resultat der Fügung der Pforte in sämmtliche von Russland gestellte Forderungen, falls dieselben nicht durch den Einfluß anderer Mächte berichtigkt werden können, sein dürfte, würden einer direkten Ablehnung derselben seitens der Pforte noch unglücklichere Wirkungen folgen. Russland scheint zu dem Entschluß gelangt zu sein, daß die Türkei von sämmtlichen anderen Mächten endgültig verlassen ist, und daß es unter einer Drohung mit einer feindseligen Okkupation im Falle einer Ablehnung alle Bedingungen, die ihm belieben, mit Sicherheit fordern mag. Es weiß völlig wohl, daß die Türkei ohne Beistand gänzlich unsfähig ist, irgend einem Angriffe von ihm, sei es an der europäischen oder an der asiatischen Seite, Widerstand zu leisten; und im Falle es eine Okkupation von Bulgarien beschließe, würde es sich bemühen, die anderen Mächte durch einen Erguß von Belohnungen der Unparteilichkeit und einen Entschluß, seine Operation auf die Distrikte zu beschränken, wo die Christen neulich durch die Türken gelitten haben, und wo eine ausländische Streitmacht als notwendig für deren Schutz erachtet wird, zu befehligen. Obwohl die Türken, den besten militärischen Autoritäten zu folge, weder die Donaulinie noch die des Balkan gebirges wirksam vertheidigen könnten, würden sie das Land nicht preisgeben, ohne einen Versuch, die Eindringlinge, die sich fast genötigt finden dürften, bis Konstantinopel selber vorzudringen, zu vertreiben. Wenn auf die Enthaltsamkeit Österreichs gezielt werden kann, ist Grund vorhanden, zu glauben, daß eine solche Operation erfolgreich ausgeführt werden könnte. Dies würde von aufständischen Bewegungen in vielen Theilen des Reiches begleitet sein, und haben sich die Russen erst einmal hier festgesetzt, so kann auf ihren freiwilligen Abzug nicht gerechnet werden, und es ist jetzt nicht zu spät für andere Mächte, zu erwägen, welche Maßregeln notwendig sein mögen, um sich gegen eine Eventualität zu schützen, die nicht weit entfernt sein mag und die deren Lebensinteressen berühren muß.“

Ich bin u. s. w.

Henry Elliot.  
Die wiener „Presse“ ist der Ansicht, daß diese Note Herrn Disraeli den Text zu seiner bekannten Rede vom 9. November beim Lord Mayorbanquet geliefert habe.

London, 24. Februar. Der Thronrede des deutschen Kaisers spendet der konservative Standard von seinem Standpunkt das höchste Maß des Lobes dadurch, daß er schreibt:

Die kaiserliche Thronrede hätte durch Lord Derby aufgesetzt sein können — so makellos, leidenschaftlos und objektiv sei sie gehalten. Der Grundton der Rede, so bemerkt das konervative Blatt, ist Friede, und im Munde eines kaiserlichen Herrn so vieler Legionen ist dies von großer Bedeutung. Wenn ein Potentat von der Machtstellung des deutschen Kaisers seinen Glauben in die Erhaltung des Friedens ausspreche, so gleiche dies sehr einer Andeutung, daß Deutschland jeden Verzug, ihn zu brechen, mit Mizvergnügen betrachten würde. Gleich England wünsche auch Deutschland so wenig als möglich zu dem beizutragen, was in paradoxer Weise die „Lösung“

der orientalischen Frage genannt werde. Für Bismarck enthalte sich in entfloßener Weise, sein Vaterland zu einer Politik des Zwanges oder der Drohung, gleichviel ob gegen die Türkei oder gegen Russland, zu verschließen. Was aber dieser mit Recht bemerkte Staatsmann für weise erachtet, könne unmöglich dem auswärtigen Minister Englands als Unklugheit angerechnet werden. Im weiteren Verlaufe des Artikels wird der Reichskanzler gegen die Verdächtigung, als ob er ganz Europa in einen Krieg verwickeln wolle, um freie Hand gegen Frankreich zu haben, mit Entschiedenheit in Sorge genommen. Für solche teuflische Absichten des Fürsten Bismarck lasse sich auch nicht der geringste Beweis aufführen. Im Gegenteil befindet seine bisherige Haltung gegenüber Russland und der Türkei, daß es ihm um Bewahrung des Friedens ehrlich zu thun sei. Nicht minder ungerechtfertigt sei die Besorgniß, daß ihn nach neuen kriegerischen Abenteuern läuft, um einige dunkle Wollen im Innern Deutschlands zu zerstreuen. Zu solch erbärmlichem Hilfsmittel werde sich ein Staatsmann seines Kalibers nimmer herbeilassen. Fürst Bismarck werde in neuen Reichstage so gut wie im alten seine Stellung zu behaupten verstehen. Er sieht sich schwerlich nach neuen Kriegen und werde kaum Klage führen, wenn Russland durch vernünftiges Einlenken ihn in den Stand setzen werde, den Rest seiner Tage in friedlichem Genüsse seiner bisherigen großen Thaten zu verleben.

„Morning Post“ versichert ebenfalls, daß die Thronrede allgemeine Befriedigung vervoerbringen werde:

Denn ohne das russische Rundschreiben zu berühren, werde jedwede in Petersburg bisher möglicherweise aufgetauchte Hoffnung, daß Deutschland seine Hand zu Zwangsmethoden gegen die Pforte reichen werde, zu nichts gemacht. klarer hätte sich über diesen Punkt der Kaiser kaum aus sprechen können. Seinem kaiserlichen Neffen an der Neva habe er außerdem einen deutlichen Fingerzeig gegeben, daß er durch einen Krieg mit der Türkei nichts greifbares als eine Verbesserung des Loses der Christen gewinnen könne. Da aber dieser Wink in Petersburg unweifhaft richtig verstanden werden wird, lasse sich die kaiserliche Thronrede als eine Bestätigung der Hoffnung betrachten, daß der Friede noch erhalten bleibt.

Dem „Scotsman“ zufolge soll die deutsche Regierung wegen Ankaufs eines Schiffsbauplatzes in Govan am Clyde mit einer dortigen Schiffbauernfirma in Verhandlung stehen oder das Geschäft bereits abgeschlossen haben. Der Bauplatz ist vollkommen eingerichtet und soll den Bedürfnissen der deutschen Regierung vollständig entsprechen. Der Kaufpreis soll 200—250,000 £ betragen. Wozu die deutsche Regierung ihre Schiffe gerade in Schottland bauen soll, ist nicht ganz ersichtlich. Es werden doch auch in Deutschland recht erträgliche Schiffe gebaut. — Der „Whitehall Review“ zufolge soll die Überführung eines Theiles der in Mykona aufgefundenen Schäze nach England in Aussicht stehen.

## Rußland und Polen.

Aus den deutschen Kolonien Wohlwicens wird ein Fall von Lynching mitgetheilt: Der Pferdediebstahl hat in jenen Gegenden großartige Dimensionen angenommen. Sämmtliche organisierte Banden betreiben diese dem Wohlstande der ausräuenden Bevölkerung so überaus schädliche Industrie. Die Unmöglichkeit, für jeden einzelnen Fall, wo faktisch ein Pferdediebstahl vorliegt, auch seinen Beweis vor Gericht zu erbringen und die daraus sich ergebende Thatfrage, daß nicht wenige der wegen Pferdediebstals gerichtlich belangten bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen, hat die Verwegtheit der Pferdediebe in so hohem Grade gesteigert, daß Überfälle am hellenlichten Tage und Begnahnme der Pferde aus dem Gespanne der die große Landstraße passirenden Leute keineswegs zu den Seltenheiten gehören. Namenslich werden die deutschen Kolonisten von dem sich steigernden Unwesen geschädigt, da die gute Rasse ihrer Pferde besonders anloft. Unweit des Fleckens Tschernjachoff wohnte nun ein gewisser Herr Ossigki, der allgemein als Führer einer zahlreichen Bande von Pferdedieben galt und schon wiederholte vor Gericht sich zu verantworten gehabt hatte. Diesen Herrn wußten die Kolonisten durch List in ihr Dorf zu locken. Gleich nach seiner Ankunft wurde Ossigki ergriffen, entseztlich durchgeprügelt und die Angabe seiner Helfershelfer von ihm verlangt. Nachdem er seiner Inquisition eine geraume Zeit hindurch Schweigen entgegengesetzt, löste der Schmerz ihm schließlich die Zunge und er gab an, daß ein nahe wohnhafter jüdischer Schenkwirt das Vereiniglich sämmtlicher Mitglieder der Bande aufbewahre. Nach diesem Geständnis wurde Ossigki in einen Keller geworfen und hinter Schloss und Riegel wohl bewacht. Einmal im Besitze des Namensverzeichnisses, ergriffen die Kolonisten von den Genannten jeglichen, den sie nur habhaft werden konnten, und straften ihn aufs Hörfeste in der blinden Wuth ihres Zornes (sie sollen ihnen sogar theilweise die Glieder zerbrochen und die Muskel an den Armen durchschnitten haben!). Die örtlichen Autoritäten vermochten kaum der im Schwange gebenden Volksjustiz Maß und Ziel zu setzen; sie waren froh, nicht selbst derselben anheimzufallen. Ihre ganze Thätigkeit mußte sich darauf beschränken, Ossigki aus seinem Kerker zu befreien und ihn ins Lazarett zu schaffen. Dort verstarb derselbe am dritten Tage in Folge erlittener Misshandlungen.

## Türkei und Donaufürstenthümer.

Während die türkischen Friedensverhandlungen mit Montenegro nicht recht vom Flece wollen, sind die Präliminarien zwischen der Pforte und Serbien zum Abschluß gedielt und harren ihrer Bestätigung durch die große Skupstchina, deren Zusammentritt am 26. d. M. erfolgen sollte. Einem der „Pol. Kor.“ aus Konstantinopel, 20. Februar, zugehenden Briefe zufolge wäre der Friede mit Serbien weniger das Werk des Großbezirks, als vielmehr Safvet Pascha's. Es heißt in dem Briefe:

Die Verhandlungen finden direkt mit dem Minister des Außenwesens statt, welchem, wie man bemerkt, Ebrem Pascha, im Gegenfaze zu seinem Vorgänger Midhat Pascha, eine größere Aktionsfreiheit einzäumt. Der gegenwärtige Großbezirker beschäftigt sich vorzugsweise mit den inneren Landesangelegenheiten. Wenn auch die Nachrichten über die Krankheit des Sultans in den letzten Tagen wiederholt und offiziell in Abrede gestellt wurden, so hat es nichtsdestoweniger seine Richtigkeit damit. Sein Nervensystem ist angegriffen. Er ist fürchtbar geworden und plötzlichen Erschreckungsangriffen unterworfen. Er bildet sich ein, daß er bedroht sei und daß er eines Tages in Folge einer Verschwörung abgesetzt werde. Er fürchtet den Krieg mit Russland und möchte um jeden Preis mit den Fürstenthümern Frieden schließen. Seine Umgebung mag nicht zu widersprechen, aus Besorgniß seines Zustand hierdurch zu verschwinden.“

Formell wird der Friede nicht in völkerrechtlicher Form wie von Macht zu Macht geschlossen, sondern der Alt zertheilt sich in eine Unterwerfungserklärung des Basallenfürsten, von welcher der Sultan Alt nimmt, und in einen Staatshoheitsakt des letzteren, welcher einseitig die festgestellten Bedingungen zur staatsrechtlichen Geltung bringt.

Die aus London telegraphisch signalisierte bulgarische Botschaft liegt bereits in der wiener „Presse“ vor; es heißt in derselben:

So wie nach allen Noten und Tersmans, welche bis heute von dem Sultan ausgingen, wie der Hattischer von 1839 und der Hatt-Humayum von 1856, die Misshandlungen und Gewaltthäufigkeiten, welche seitens der moslemischen Bevölkerung stets gegen uns an-

deren Bulgaren verübt wurden, niemals aufgehört haben, so werden auch heute noch nach der feierlichen Verkündung der ottomanischen Verfassung, welche allen Unterthanen ohne Unterschied Gleichheit verspricht, diese Misshandlungen und Gewaltthäufigkeiten gegen uns fortwährend verübt, ja sogar mit einer viel größeren Wuth als früher.

Noch jetzt, wo einerseits der Sultan die Gleichheit und Sicherheit für alle seine Unterthanen verkündet und wo andererseits der Großbezir verfügte, daß alles das ausgeführt werden würde, ist die arme bulgarische Bevölkerung jeder Art von Willkür seitens der Muselmänner ausgesetzt und wir sehen, daß die Liebe des Sultans für alle seine Unterthanen, so schön in der Theorie, in die praktische Form einer beständigen Unterdrückung gekleidet ist, welche bisweilen auf Massacres übertragen wird. Trotz allem macht die türkische Regierung, wie es nach der Verkündung eines jeden Hermans ihre Gewohnheit ist, heute Anstrengungen, um von ihren Unterthanen Danadressen für die Proklamation der türkischen Verfassung zu erpressen. Eine derartige Adresse wurde von der muselmanischen Bevölkerung unserer Gegend angefertigt und die Regierung zwang auch die Bulgaren, diese Adresse gutwillig oder nicht zu unterzeichnen.

Wir Bulgaren, welche wir die Majorität in dem Distrikt von Tatar-Bazardisk bilden, gleichwohl ob wie gegen unser Gewissen und unter dem Druck der Gewalt und der Furcht eine solche Adresse unterzeichnet haben oder nicht, erklären Eurer Excellenz, daß wir den konstitutionellen Versprechungen der türkischen Regierung keinen Glauben schenken, wir protestieren gegen die Form, welche sich die Regierung bediente, um gewaltsam unsere Unterschriften zu erpressen, welche wir in Folge dessen als niemals geschehen und ohne Gültigkeit betrachten. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß es außer den Projekten der Großmächte keine andere Reformen geben kann, welche geeignet sind, die bulgarische Bevölkerung glücklich zu machen.

Die Klagen der Bulgaren, welche auch diesmal nicht den Weg über Russland genommen haben, bilden jedenfalls eine charakteristische Illustration zu der angeblich ganz ernsthaft betriebenen Absicht der türkischen Regierung, die Midhat'sche Verfassung zu formeller Ausführung zu bringen und bereits in der ersten Hälfte des März das „Parlament“ einzuberufen.

Wie hierüber gemeldet werden die von der Verfassung in Aussicht genommenen Gesetzesbereitschaften ausgearbeitet. Dieselben sollen bis zur Eröffnung des Parlaments am 1. 13. März zum größten Theile fertig sein. Die Lokalitäten für die beiden Kammern wurden vollständig restauriert und beschäftigt man sich jetzt mit deren Einrichtung. In derselben trifft das Seraskierat in mit unausgesetztem Eifer eingerichtet und bereit zu bringen und bereits in der ersten Hälfte des März das „Parlament“ einzuberufen. In Stambul ist eine außerordentliche Truppenbewegung bemerkbar. Mehrere Transportschiffe brachten Truppen aus Syrien, während auf anderen Schiffen nach Varna bestimmte Battalions abgingen. Gestern langte ein arabisches Reiter-Regiment von St. Jean d'Acre ein. Diese Soldaten gehören zur Race der syrischen Beduinen. Sie sind klein, aber stark und gelenkig und haben vorzügliche arabische Pferde. Ihre Ausrüstung läßt nichts zu wünschen übrig. In Stambul wurde dieses Regiment mit allen militärischen Ehren empfangen. Weitere vier Beduinen-Regimenter sind in Damaskus und in Hauran in Bildung begriffen. Diese Kraftentwicklung steht allerdings im Widerspruch mit den friedlichen Absichten der Regierung; man darf aber nicht vergessen, daß bis jetzt noch keine Frage ihre Lösung gefunden hat. Man kann demnach der Pforte keinen Vorwurf machen, daß sie die zur Defensiven Macht ansammelt. Sonst herrscht in Konstantinopel vollständige Ruhe. Midhat Pascha gerät nach und nach in Vergessenheit.

## Parlamentarische Nachrichten.

\* Der Abg. Lasker hat die Interpellanten in Sachen des Dr. Kantekci befähiglich vom Abgeordnetenhaus an den Reichstag verwiesen. Die Sache scheint dort sehr schnell vorgebracht werden zu sollen, denn die „Germ.“ schreibt: „Die polnische Fraktion des Reichstags gedenkt am nächsten Donnerstag eine Interpellation in Sachen des Herrn Redakteurs Kantekci einzureichen — falls der letztere bis dahin nicht freigelassen ist.“

\* Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat einstimmig beschlossen, die Gültigkeitsklärung der fünfsten Abtheilung ursprünglich beanstandeten Wahl des Abg. Prof. Hönel im schleswig-holsteinischen Wahlkreis Segeberg zu beantragen. Ferner beschloß die Wahlprüfungs-Kommission die Ungültigkeitsklärung des im brandenburgischen Wahlkreis Ostholstein (Spandau-Rauen) gewählten Grafen v. Königsmarck zu beantragen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Stadt Spandau in Bezug auf ihre Seelenzahl durch eine zu geringe Anzahl von Wahlmännern vertreten sei.

\* Die 5. Abtheilung des Reichstages beschäftigte sich am 25. d. mit der Prüfung der gegen die Wahl Hasenclever's im 3. berliner Wahlkreis eingelaufenen Proteste, welche sich hauptsächlich auf die falsche Einfügung einer Wahlliste von ca. 80 Stimmen stützte. Most verfuhrte die Verantwortlichkeit für die falsche Eintragung den Wählern zuzuschreiben, deren Pflicht es gewesen sei, rechtzeitig die Listen durchzusehen. Da Hasenclever nur mit einer absoluten Majorität von 21 Stimmen gewählt wurde, beschloß die Kommission in Anbetracht der ansehnlichen Zahl von ausgeschlossenen Stimmen die Sache an die Wahlprüfungs-Kommission zu verweisen.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Februar.

— Die Benefizvorstellungen stehen in Blüthe und das Publikum hat jedenfalls reichlich Gelegenheit, Benefizien zu gewähren. Am nächsten Freitag findet im Interims-Theater wieder eine derartige Aufführung, und zwar für Frau Trauth statt, welche sich im Verlauf der Saison als eine verwendbare künstlerische Kraft bewährt hat. Bei dieser Gelegenheit sollen wir eine Novität von Octave Feuillet, das Sittengemälde „Die verzauberte Prinzessin“ kennenlernen. — Die für heut (den 27. d.) angefecht gewesene Benefizvorstellung für Fr. Erd hat eingetretener Hindernisse wegen auf nächsten Donnerstag verschoben werden müssen.

Wir verbinden damit die vorläufige Anzeige, daß für den 5. März im Interims-Theater zum Besten des Militär-Frauen-Vereins eine Dilettantenvorstellung, ausgeführt von Mitgliedern der hiesigen Beamten- und Offizierkreise, in Aussicht genommen ist. Auf dem Programme dieses Abends steht ein hier noch nicht gesehenes einzigartiges Lustspiel von Gustav zu Putz und ein vierhaltiges von dem einst sehr gefeierten Kogebue. Die Zwischenpausen werden durch die Kapelle des Westyr. Gren.-Regts. Nr. 6 unter Leitung des königl. Musikkapellen-Herrn Apollon ausgefüllt. Außerdem ist dem Publikum noch eine besondere Überraschung zugedacht. Der Preis ist für alle Plätze im Theater derselbe: nämlich 2 Mark. Anmeldungen nimmt schon jetzt die Hofmusikalienhandlung von Bote und Bock entgegen.

r. Personalien. Der bisherige Hülfsprediger Biehler in Noworazlaw ist zum Pastor prim. in Schlichtingsheim (Kr. Frau-

stadt) berufen und am 4. Februar d. J. in sein neues Amt eingeführt worden. — Dem Kandidaten der Philologie Dähne zu Wollstein die widerrufliche Erlaubnis zur Leitung einer Privat-Schulabteilung in Wollstein befußt. Vorbildung von Knaben für die unteren Gymnasial-Klassen erarbeitet worden.

— Aus Anlaß der am 1. März stattfindenden Versammlung, welche über die Jubiläumsfeier des Papstes berathen soll, führt der „Kurher Vogmanski“ seinen Lefern in einem Leitartikel nochmals die Bedeutung dieser Feier vor. In demselben sagt er: „Gott erhält seine Stellvertreter länger als andere Völke auf der Erde zum deutlichen Beweis, daß er ihm eine große Mission verliehen hat und diese Mission vollzogen wissen will. Wir wollen uns, indem wir diese Güte Gottes anerkennen und preisen, bemühen, bei jeder Gelegenheit dem ehrwürdigen Nachfolger Petri zu beweisen, daß wir mit ihm fühlen, an ihm treu festhalten und in Gemeinschaft mit ihm die Zuversicht und die Hoffnung nicht aufgeben. Aus den entfernten Gegenden der Welt entendet man am 21. Mai nach Rom ansehnliche Deputationen und Pilgerhaare. In diesem großen Thore, in welchem sich die Allgemeinheit der einen wahren Kirche so herrlich ausprägt, muß auch Polen sich befinden und wirn unfehlbar eine seiner rühmlichen Vergangenheit und seiner jetzigen Treue gegen Alles, was jene Vergangenheit ergänkte und stärkte, entsprechende Stelle einnehmen. Das Ansehen des Vaters der Christenheit, wenn es die Traurigen und Verlassenen suchen wird, wird auch auf diese Schaar seiner Kinder fallen, welche zwar schwer bedrängt sind, aber immer treu bleiben und den Stuhl Petri aufrecht ließen. Sie werden sich auch dem Throne des Stellvertreters Christi nähern, werden ihm danken für die Worte der Stärkung, welche stets wie Frühlingsthau von der Höhe des Battians herabfallen; sie werden ihm danken für das lebendige, in allen Fällen befindete Mitgefühl und für die Ertheilung des Purpurs, mit welchem er den ehrwürdigsten Vertreter ihrer Kirche bekleidet hat, und schließlich werden sie ihn versichern, daß sie nie von dem geraden Wege der katholischen Wahrheit abweichen werden.“

— h. Der Wahlverein hielt gestern Abend im Börsesaale seine jährliche ordentliche Generalversammlung ab, welcher ein Vortrag des Kreisrichters Dr. Traumann über die Mitwirkung der Laien an der Rechtspflege voranging. Redner betonte zunächst die unverkennbaren Fortschritte, welche durch die neuen Reichsjustizgesetze geschaffen seien und namentlich in der Herbeiführung der RechtsEinheit und der verstärkten Heranziehung der Laien zur Rechtspflege bestanden. Indem er die Tätigkeit der Laien beim Handelsrecht und Strafrecht beleuchtete zu wollen erklärte, verbreitete er sich sodann über die Organisation und Zuständigkeit der Kammern für Handelsfachen, in denen ein Richter und zwei Kaufleute zusammen säßen. Man habe sich freilich nicht entschließen können, dieselben obligatorisch an jedem Landgerichte einzurichten, und in Bezug auf die Organisation einen Mittelpunkt bei den im Reichstage schroff gegenüberstehenden Ansichten eingeschlagen. Bekanntlich seien von der einen Seite reine Handelsgerichte vorgeschlagen worden, von der anderen Seite sei die Unzulänglichkeit von Ausnahmegerichten und die Unterstellung der Handelsfachen unter die gewöhnlichen Gerichte befürwortet worden. — In Bezug auf das Strafrecht schilderte der Vortragende zur Klärung das bisher bestehende Verfahren, die drei nach bestimmtem Strafmaß aufgestellten Kategorien von Straftaten, Übertretungen, Vergehen und Verbrechen streng geschieden dem Einzelrichter, bzw. dem sogenannten Dreimännergericht bzw. dem Schwurgericht zu überweisen; die nunmehr hergestellten Instanzen würden das Schöffengericht, die Strafammer der Landgerichte und das Schwurgericht bilden, jedoch so, daß die beiden ersten erweiterte Kompetenz, die Schöffengerichte außer den Übertretungen auch gewisse Vergehen, die Strafamtern der Landgerichte außer einer Reihe von Vergehen auch bestimmte Verbrechen zur Aburtheilung erhalten, auf diese Weise würden die Schwurgerichte entlastet, bei denen in Zukunft nämlich das Rechtsverständnis wegfallen. Redner bekannte sich zu der Überzeugung, daß die Heranziehung der Laien, welche von allen Seiten als ein gefunder Gedanke zugestanden werde, vom Standpunkte der öffentlichen Freiheit auf die Rechtspflege einen sehr günstigen Einfluß ausüben werde, und hingestellt nur die Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtspunkte in der Fragestellung beschränkt. Bei den Schöffengerichten dagegen beruhe die gleiche Prinzipielle, welche man auch hier bei der Organisation der Strafrechtsinstanzen einem parlamentarischen Kompromiß zu verdanken habe, indem man von den Strafamtern der Landgerichte die Laien ferngehalten und aus Konnen gegen die Süddutschen die Schwurgerichte beibehalten habe. Die Schwurgerichte seien jedoch deßhalb vermöglich, weil bei ihnen die Entscheidung über die Schuldfrage und über das Strafmaß zwei verschiedenen Kollegien zufalle, die in der Auffassung des Thatbestandes oft auseinandergehen. Zugem seien die Schwurgerichte in Bezug auf die rechtlichen Gesichtsp

plicht sei, aufgegeben werde. Diesen Antrag hat die Regierung zurückgewiesen, auch der Herr Oberpräsident auf den Refus der Stadtbüroden verfügt, daß er nicht in der Lage sei, die Bestimmung der Regierung aufzuhören zu können. Die Versammlung beschloß nun mehr gestern, den Refus gegen diese Entscheidung nicht einzulegen, sondern mit der Wahl des unbesoldeten Beigeordneten, dessen Zeit am 1. April d. J. abläuft, sofort vorzugeben und abzuwarten, ob die Regierung diese Wahl wieder bestätigen werde. Bei der durch Stimmettel erfolgten Wahl wurde der bisherige Beigeordnete, Bürgermeister a. D. Eichblatt, einstimmig wiedergewählt. Die Ausschreibung der Stelle eines Polizeikommissars soll nach der Beratung des Etats erfolgen. — Für die Beaufsichtigung der Bieh- und Wochenmärkte durch den Notar Herrn Martin wird die Remuneration auf den Antrag des Letzteren von 222 Mark auf 275 Mark erhöht. — Auf den Antrag des Magistrats werden die Stellen zweier Kommunalfürster, von welchen eine durch den Tod des Inhabers erledigt ist, um je 150 Mark erhöht mit der Bestimmung, daß von jetzt ab jeder Kommunalfürster für den städtischen Wald, nicht aber wie bisher, für eine bestimmte Stelle angestellt werden solle und sich auf Beschluss des Magistrats eine Verlegung in eine andere Stelle, im Interesse des Dienstes, gefallen lassen müsse. Obgleich Bürgermeister Schreiber betonte, daß eine Verfehlung dieser Beamten nur mit Einwilligung der Regierung erfolgen könne, hält die Versammlung ihren Beschluss aufrecht und weist den Magistrat an, in Zukunft sich nach diesem Beschlusse zu richten.

**Czarnikau.** 26. Februar. [Verkauf.] Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist die dem Rittergutsbesitzer Waclaw Swinarski gehörige Herrschaft Czarnikau für den Preis von 963,000 M. an den Rittergutsbesitzer Vladimir v. Wolniewicz auf Dembicz bei Schrada verkauft worden.

## Bekanntmachung.

In unser Register betreffend die Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinde unter Kaufleuten ist zufolge Verfügung vom 21. d. Ms. an demselben Tag unter Nr. 21 eingetragen worden, daß der Kaufmann Ferdinand Richard Salowski zu Braustadt (Firma Richard Salowski Nr. 6 des FirmenRegisters) für seine Ehe mit Charlotte Louise, geb. Noll, durch Vertrag d. d. 18. November 1869, der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Braustadt, den 21. Februar 1877.

Königliche

Kreisgerichts-Deputation.

## Bekanntmachung.

Zur Bekanntmachung der in einzelnen Kalendern gemachten unrichtigen Angabe bezüglich des im Monat März d. J. stattfindenden Jahrmarktes hiermit das Publizum darauf aufmerksam gemacht, daß der Jahrmarkt hier selbst am 8. März d. J. stattfindet.

Neutriebischel, den 27. Februar 1877.

Der Magistrat.

## Rothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Babki unter Nr. 11 befindliche, über Carl und Marie, geborene Drive Schatz'schen Eheleute gehörige Wassermühlen-Grundstück, welches mit einem Flächen-Areal von 69 Hektaren 49 Areal 60 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 300 Mark 42 Pf. und zur Gebäude- und mit einem Nutzungswert von 255 M. verlangt ist, soll befreit von Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Sonnabend,

den 26. Mai d. Js.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Königl. Kreis-Gerichts Zimmer Nr. 13 versteigert werden. Posen, den 14. Februar 1877.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhaftations-Richter.

Keyl.

Eine kleine

## Gutspachtung

wird gesucht. Näh. Expediton dieser Zeitung unter Nr.

stünd, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 570 Mark verlangt ist, soll zum Zwecke der Ausschließung im Wege der nothwendigen Subhaftation am

Dienstag

den 1. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des Königl. Kreis-Gerichts Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Posen, den 9. Februar 1877.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhaftations-Richter.

Keyl.

Zur Versteigerung der im Jahre 1877/78 bei den

Bauten der Fortifikation zu Glogau vorkommenden Maurerarbeiten ist ein Submissionstermin

auf den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr im Bureau der genannten Fortifikation anberaumt worden.

Die Bedingungen sind daselbst einzusehen und können dieselben auswärtigen Reiseleuten auf deren Wunsch gegen Bezahlung der Kopialien zugelebt werden.

Glogau, den 23. Februar 1877.

## Königliche Fortifikation

Einen sehr alten Kieserbestand von circa 25 Morgen beabsichtigt zu verkaufen

Dominium Sendzin

bei Busk.

Eine kleine

## Gutspachtung

wird gesucht. Näh. Expediton dieser Zeitung unter Nr.

Birken-Nutzholz und Hopfenstangen verk. Dominium Gdaski franco Bahnhof Gondel Posen-Kreuzburger Eisenbahn.

## Obstbäume.

Apfel-, Süßkirschen- auch Sauerkirschenbäume, zu Alleebeplantungen, sind zu haben bei

Schissmann, Lehrer in Radom bei Ritschenwalde.

Heu.

2 Meile vom Bahnhof Güldenhof habe ich 300 Etr. schönes gefundenes Heu vom ersten Schnitt zu verkaufen.

Ihig Goldstein, Lublin.

500 Wsp.

Fine rothe Dabische Eßkaraffen werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbittet

W. Danckwardt, St. Martin 13

Indja - Faser, Seegrass,

Werg und Rosshaare empfiehlt

Iidor Appel, Bergstraße.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt Posen unter Nr. 287 belegene, zum Nachlaß der Wurmacher Andreas und Maria geb. Radzinska, alias Zwadzinska reip. der Katharina, unverheiratheten Waslowska gehörige Grund-

Sonnabend,

d. 12. Mai d. Js.,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des Königl. Kreisgerichts hier, Zimmer Nr. 13 versteigert werden. Posen, den 14. Februar 1877.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhaftations-Richter.

ges. Keyl.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt Posen unter Nr. 287 belegene, zum Nachlaß der Wurmacher Andreas und Maria geb. Radzinska, alias Zwadzinska reip. der Katharina, unverheiratheten Waslowska gehörige Grund-

## Vermischtes.

\* Annen (Westf.), 12. Februar. Die „Wittener Blätter“ schreibt: In vergangener Nacht wurde der Versuch gemacht, das Wohngeschebe des Deutschen Kl. durch Dynamiit zu sprengen, glücklicherweise waren die Patronen nicht richtig gelegt, so daß nur ein Teil der Fenster zertrümmert wurde und die First etwas gelitten hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt hier ein Raubzug zu Grunde; man ist den Thätern auf der Spur.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 27. Februar. Dem Reichstag ist eine große Anzahl von Vorlagen, darunter das Patentgesetz zugegangen. In der heutigen Sitzung wurde der Antrag Demmler auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Liebknecht während der Sessionsdauer genehmigt und das Seeunfallsgesetz in erster Lesung auf den Antrag von Kapp an eine vierzehngliedrige Kommission verwiesen. Nächste Sitzung Freitag. — Das Abgeordnetenhaus erledigte die zweite resp. dritte Lesung von zwei kleineren Vorlagen und nahm bei der Übersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1875 einen auf Beisetzung künftiger Etats-Ueberschreitungen abzielenden Antrag an. Im Laufe der Debatten urteilten die Abg. Birchow und Lasker lebhaft die vorgekommenen Ueberschreitungen. Lasker forderte künftig die Vor-

legung eines Indennitätsgesetzes. Der Justizrat und der Etat des Ministeriums des Innern wurde in dritter Lesung genehmigt. Bei der Beratung des Kultusrats trat Verzagung ein. Die Mandate Krüger's und Lassen's, welche schriftlich die Vereidigung ablehnten, wurden für erloschen erklärt.

Bpest, 27. Februar. Das heutige Amtsblatt publiziert die Wiedereröffnung des Ministeriums Tisza.

Bukarest, 27. Februar. Die Regierung lehnte die vom Senator Deschlin beantragte Vorlegung der Akten über die Neutralität Rumäniens ab.

## Zur Bodenkreditsfrage.

Auf vielfache Anfragen, ob meinem in dieser Zeitung abgedruckten Antrage an die kgl. Direktion der Bojener Landschaft — betreff. die Abänderung resp. Ergänzung des § 16 des Statuts vom 13. 5. 57 — schon eine nennenswerte Anzahl Mitglieder der Hauptgesellschaft unserer Landschaft beigestimmt haben, erlaube ich mir auf diesem Wege ergebnis zu antworten,

daz bis heute die Besitzer von weit über hundert Gütern, (und zwar gerade der umfangreichsten) mir ihre Zustimmende Erklärung eingefordert haben.

Da ich diese Schriftstücke in den ersten Tagen des Monats März bei der Landschafts-Direktion einzureichen beabsichtige, so ersuche ich diejenigen Herren, welche noch beabsichtigen, sich an dem Antrage zu beteiligen, mir die entsprechende Erklärung bis spätestens den 6. März c. per Post zu übermitteln.

Babin bei Strzelcze, 25. Februar 1877.  
A. Schuska,  
Mitglied des engeren Ausschusses  
der Landschaft.

Wirsig, den 22. Januar 1877.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegs vom 26. Januar 1857 sind die nachfolgenden Nummern der Wirsiger Kreis-Obligationen heute ausgestoßen worden.

Litr. B. Nr. 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117

und 118 infl., also 10 Stück a 100 Thlr. = 3000 Mark.

Litr. C. Nr. 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511,

512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520,

521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529,

530, 531 und 532 infl., also 30 Stück a 40 Thlr. = 1200

in Summa 13,020 Mark.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gekündigt und die selben aufgefordert, den Nennwert derselben gegen Rückgabe der Obligationen und Salons bei der Kreis-Kommunalfasse zu Wirsig, der dem Banquier Platow u. Wolff in Berlin am 1. April 1877 in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den Jahren 1870, 1873, 1875 und 1876 bereits verlosten Obligationen

## 1) der 10. Loosung:

Litr. D. Nr. 1375 über . . . . . 60 Mark

mit dem Talon und den Kupons von 7 bis 10;

## 2) der 13. Loosung:

Litr. D. Nr. 1739, 1740, 1751, 1752, 1757, 1758, 2244, 2248,

2249, 2250, 2251, 2258, also 12 Stück a 20 Thlr. = 240

mit den Kupons 3 bis 10;

## 3) der 15. Loosung:

Litr. D. Nr. 1703, 1719, 1729, 1733, 1735, also 5 Stück

a 20 Thlr. = . . . . . 300 Mark

mit den Kupons 7 bis 10.

## 4) der 16. Loosung:

Litr. B. Nr. 101 über . . . . . 300 Mark

Litr. C. Nr. 499 über . . . . . 120 Mark

Litr. D. Nr. 1763, 1764, 1766, 1767, 1769, 1771, 1772,

1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1780,

1781, 1782, 1785, 1803, 1806, 1807, 1808,

1809, 2005, 2008, 2011, 2012, 2016, 2017,

2018, 2019, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025,

2026, 2027, 2028, 2032, 2035, 2036, 2040,

2053, also 43 Stück a 20 Thlr. = . . . . . 860 Mark

mit den Kupons 9 und 10.

in Summa 2360 Mark

aufgefordert, dieselben ebenfalls an den genannten Einlösungsstellen zu präsentieren.

## Die ständische Finanz-Kommission des Wirsiger Kreises

## Bekanntmachung.

In der Obersörerei Ludwigsberg stehen im Monat März 1877 nachstehende Holzverkaufstermine an:

1. Dienstag, 6. März im Silberstein'schen Saale zu Moschin für Bau- und Nutzholz.



**G.A. Rothholz,**  
Wilhelmspl. 12.



## Société des CAVES du MÉDOC

Besonders empfehlenswerthe Weine.

Côtes 1875	M. 115	Saint-Emilion 1872	M. 160
Bon Médoc 1874 (Specialität)	120	Listrac Médoc 1872	180
Fronsac 1874	140	Saint-Julien Médoc 1870	260
Graves 1872 (weiss) vorz. Qual.	120	Cérons 1872 (weiss) sehr fein	140

Das Oxhoff enthält 225 — 228 Liter und wird franco bis zur franz. Grenze befördert. — Ziel 90 Tage. — Der Käufer kann die Annahme der Waare in nicht convenientem Falle nur bei deren Ankunft verweigern.

Feine und gewöhnliche Weine in Fässern und Flaschen, Preis-courante werden auf Verlangen franco zugesandt.

Anfragen und Bestellungen wollen an J. J. Marot & fils, Directeurs de la Société des Caves du Médoc in Bordeaux gerichtet werden

Ich erlaube mir, ergebenst anzugeben, daß ich mit dem heutigen Tage ein Magazin eleganter Herren Garderobe eröffnet habe.

Durch reiche Auswahl von Stoffen wie geeignete Kräfte zur sauberen Anfertigung derselben setzen mich in den Stand, jeder Anforderung genügen zu können.

Ich empfehle mich zur Anfertigung von Frühjahrs- und Einlegungs-Anzügen zu billigen Preisen.

**Freitag, d. 2. März**  
bringe ich wieder mit dem Frühjahr einen großen Transport frischmehlender Negbrücher Rühe nebst Rälbern in Keil's Hotel zum Verkauf.

**J. Klapow,** Viehlieferant.

Taubenheim i. Sachsen, im Februar 1877.  
Die alleinige Vertretung unserer Granitbrüche haben wir für Stadt und Provinz Posen dem Herrn Bildauer und Steinmeier

**B. Loewenherz Nf. A. Schlesinger** in Posen, Thorstraße Nr. 14 übergeben und denselben in den Stand gesetzt, alle unsere als vorzüglich gut bekannte Artikel zu Bruchpreisen zu verkaufen.

**Bereinigte Taubenheimer Granitbrüche.**

Die ausnehmend gute Qualität der Taubenheimer Granite (blau und weiß), so wie die bekannte große Leistungsfähigkeit obiger Brüche macht es mir möglich die größten und schwierigsten Bau- und sonstigen Arbeiten in kürzester Frist bei sauberster Ausführung zu liefern.

Sockel, Stufen, Schwellen, Trottoirplatten u. c. halte ich stets auf Lager.

**Preise billig und fest.**  
**B. Loewenherz Nf. A. Schlesinger,**

Posen, Thorstraße 14.

Zugleich empfehle ich:  
Grabdenkmäler und Kreuze in Marmor, Sandstein und Granit, sowie guß- und schmiedeiserne Gitter in reichster Auswahl bei streng reeller Bedienung.

**Pumpenguß und Wasserleitungssysteme** offerirt als ihre Spezialität die

**Eisengiesserei & Maschinenfabrik,**  
**Carl Horrmann Müller,**  
Breslau, Albrechtsstr. 29.

**Schlesische Wollwasch-Anstalt A. G.,**  
Grünberg i. Schl.

empfiehlt sich zum Waschen im Schmutz geschorener Wollen, und übernimmt kommissionsweise den Verkauf der gewaschenen Wollen. Im Jahre 1876 hat die Anstalt ca. 8000 Etr. Wollen gewaschen, und hat alle ihr zum Verkauf überwiesenen Wollen zu konjunkturgemäßen Preisen verkauft, so daß sie gestützt darauf auch ferner ihren werten Auftraggebern eine günstige und glatte Abwickelung ihr übertragener Geschäfte zusichern kann. Alle uns zugefandene Wollen lagern in der Anstalt franco. Lagergeld und gegen Brand-schaden versichert.

**Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie**  
zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbestellter Kranken.  
25,000 Lose und 6250 Gewinne.

**Ziehung der dritten Klasse am**  
**7. März 1877.**

**Haupt-Gewinne der dritten Klasse:**  
1 Mobilier von Nuszholt mit Bildschinerei, nämlich: 1 Divan mit Velourbezug, 2 Lehnsessel mit Velourbezug, 6 Stühle mit Velourbezug, 1 Pianofooteo, 1 Pianofoote, 1 Sofatisch, 1 Pfeilerpfegele, 1 Sofateppich. 1 Pianofoote in verschiedenen Holzarten mit Bildschinerei. 1 Mobilier von Nuszholt mit Bildschinerei, nämlich: 1 Sofa mit Gotelainebezug, 2 Lehnsessel mit Gotelainebezug, 6 Stühle mit Gotelainebezug, 1 Sofatisch. 1 Damenschreibtisch von Nuszholt nebst Sessel mit Bildschinerei. 1 Lehnsessel von Eichenholz mit Bildschinerei und Velourbezug. 1 Stuhl in verschiedenen Holzarten mit Bildschinerei und Velourbezug. 1 silberner Herren-Ahne-Uhr, mit Goldrand, balancé coupé, 19 Linnen. 6 silberne Theeklöppel in Etui, Gebalt 750 Gr. 1 Barometer (Holz) in geziertem Rahmen. 1 Neusilber versilbertes Kaffeekrett. 1 Petroleum-Tischlampe mit 14" Brenner. 2 silberne Chiffchellen (Gebalt 750 Gr.). 1 Dutzend Damast-Handtücher. 1 Dutzend G.-A. Drell-Handtücher. 1 Satz Drell-Gedeck mit 6 Servietten. 1 sorgfältig gearbeiteter Regenschirm.

Die Erneuerung der Lose zur dritten Klasse muß bei Verlust des Rechtes bis spätestens zum 28. Februar, Abende 6 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungslose 1½ Mark, Bestellungen auf Kauflose a 3¾ Mark nehmen schon jetzt entgegen die Expedition der Posener Zeitung.

**Preuss. Original-Loose**  
zur Hauptziehung (9.—24. März), ½ a 150 M., ¼ a 75 Mark. Anteile: ½ 30 M., ¼ 15 M., ½ 7 M. 50 Pf. versendet gegen Baar-Güte-Bezug des Betrages Carl Hahn in Berlin S., Kommandantenfrage 20.

Ein geräumiger Laden und Wohnung ist Bergstr. 14 sofort zu vermieten.

Näh. Lindenstr. 2 im Comtoir St. Martin 22 sofort 2 Stufen u. c. 3. Etage zu vermieten.

Druck und Verlag von W. Deder & Co. (E. Rößel) in Posen

## Ein unverh. Wirthschafts-

Beamte, evangelisch, militärfrei, 36 Jahre alt, deutsch u. polnisch, der Feder mächtig, sucht einen selbstständigen Posten. Off. erb. unter Inspektor Schneider, Steinau a. O. hospital der barth. Brüder.

Einen

**Lehrling**

sucht die Conditorei

**R. Stark.**

Einen polnisch sprechenden Lehrling sucht

Posen. **Weiß,**

Rotke Apotheke.

**12<sup>00</sup> Abschluss-**

**provision**

gewährt eine feine, solide, insländische Lebens-Versicherungsgesellschaft für die Zuführung von Versicherungen.

Agenten für die Stadt und

Provinz werden gefügt.

Offeren unter J. L. 24 in

der Exped. d. Btg.

**Den geehrten Herrschaften**

kann ich tüchtige Offizialisten u. Dienstboten, die gute Zeugnisse aufweisen können, bestens empfehlen. Personen, die ihre Stellungen zu verändern wünschen, wollen sich an mich vertrauen.

**M. Bartkowiak,** Methsfrau,

Ziegengasse Nr. 4, 3 Treppen.

Ein **Braunermeister**, 38 Jahr

alt, seit 20 Jahren selbstständig, dem

die besten Zeugnisse zur Seite stehen,

sucht vom 1. März ab Stellung. Adr.

unter B. 1 an die Expedition.

In **Bug** gebüte Damen finden

**sohnende** Beschäftigung.

Offeren **P. P. 100.** Exped.

Pos. Btg.

**Ein junger Mann**, der die Zucker-

fabrikation erlernt hat und nur gute

Zeugnisse aufweisen kann, auch mit der

Landwirtschaft vertraut ist, sucht nach

seiner am 1. April d. J. stattfindenden

Entlassung vom einjährigen Militärdienst, für den Sommer Stellung als

Kfeld-Magazinasscheher oder dergl. Ges.

Offeren erbeten unter der Adresse R.

**Bochle, Quedlinburg.**

Ein **Lehrling** findet Stellung bei

Benjamin Schoen, Markt 55.

Ein **Torstecher**, welcher fähig ist

mit Dampf, Kof. und Handmaschinen,

auch Handarbeiten zu fertigen, sucht

Beschäftigung.

**F. Frißwasser,**

Moschin.

Geübte **Schneiderinnen** finden

Beschäftigung bei J. Schönfeld,

Markt 60.

Einen tüchtigen unverh. **Gärtner**,

der mit Blumenzucht und Gemüsebau

genau Bescheid weiß, sucht zum 1. April

das Domänum Gn. bei Kito.

Heute Abend und jeden Mittwoch

**Eisbene**

**F. W. Mewes,**

Café & Restaurant,

Breslauerstraße 30.

**Berg-Halle.**

Heute und folgende Tage

**Gesang-Vorträge**

Bergstr. 14. T. Zieliński

**Zither-Unterricht**

erheilt

**Felix Lohr,**

Zitherlehrer,

St. Martin 29.

**B. Heilbronn's**

Salon-Theater.

Täglich Vorstellung u. Concert.

**Volksgarten-Theater.**

Mittwoch:

**Konzert u. Vorstellung.**

Auftritte des gesammten Künstler-

Personales.

Zu meinem am Donnerstag den 1.

März stattfindenden Benefiz, die

**Luftschlösser,**

ladet ergeben ein. M. Gräf.

**Interims-Theater.**

Mittwoch, den 28. Februar 1877.

Kein Theater.

Donnerstag, 1. März. Benefiz für

Fräulein Marie Gräf. Luftschlösser

Posse mit Gesang in 3 Akten v. B.

Bildern von Manstaedt und Belli.

Musik von A. Mohr

Freitag, den 2. März. Die verzauberte

Frau Trauth: Die verzauberte

Prinzessin oder Adel

duktiv. Lebensbild in 5 Akten v. D.

Oktave Teuliet nach der Wiener

Stadttheater-Einrichtung von D.

Heinrich Laube.

Die Direction.

Eine junge Dame sucht Stellung als

Pugmacherin. Näh. b. Symanski

Halbdorfstraße 22.

Ein junger landw. Beamter, in einer

guten Familie findet Stellung zum 1.

April. Persönliche Vorstellung mi-

</div